

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	
Kapitel 1301 Ministerium	11	152
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	21	
Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr	30	
Kapitel 1304 Straßenverkehr	76	156
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	105	
Kapitel 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität	123	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	144	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	146	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	149	
Zusammenstellung der Personalstellen		158

Ministerium für Verkehr

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere:

- Der Straßenverkehr/ die Straßeninfrastruktur
- Der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr)
- Die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit
- Das Thema Klimaschutz im Verkehr
- Das Thema nachhaltige, vernetzte und digitale Mobilität
- Mobilitätszentrale

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	809,1	716,1
Übrige Einnahmen	1.487.461,7	1.538.447,9
Gesamteinnahmen	1.488.270,8	1.539.164,0
Personalausgaben	71.085,2	77.050,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	105.846,9	100.940,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.925.355,5	2.000.504,8
Ausgaben für Investitionen	777.456,8	756.509,6
Besondere Finanzierungsausgaben	-5.217,7	-2.158,9
Gesamtausgaben	2.874.526,7	2.932.845,8
Zuschuss	1.386.255,9	1.393.681,8
Verpflichtungsermächtigungen	9.952.090,7	13.037.420,2

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2026	2027
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	336,0	334,0
kw	22,0	22,0
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	70,0	70,0
kw	-	-
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	115,5	114,5
kw	7,0	6,0
zusammen	521,5	518,5
kw	29,0	28,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
1301	6,0	6,0
1304	182,0	182,0
zusammen	188,0	188,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2026	2027	Praktikantinnen und Praktikanten	
			2026	2027
1301/427 51	5,0	5,0	20,0	20,0
zusammen	5,0	5,0	20,0	20,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2026	2027
1304/428 08	4,0	4,0
1307/428 81	20,0	20,0
zusammen	24,0	24,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte		Beschäftigte	
	2026	2027	2026	2027
Fehlanzeige	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

B Sonstige

Kapitel/Titel	2026	2027
Fehlanzeige	-	-
zusammen	-	-

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Verwaltung	5,4	5,6	0,2	0,0	0,3	0,8	5,9	6,3
Öffentlicher Verkehr	10,5	10,2	1.778,4	1.847,3	342,1	329,1	2.131,0	2.186,7
Straßenverkehr	75,6	70,2	96,4	105,0	384,3	377,4	556,4	552,5
Nachhaltige Mobilität	5,8	8,4	37,1	36,8	37,0	35,5	79,8	80,8
Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität	8,5	6,5	13,2	11,4	13,8	13,8	35,5	31,7

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten, sie wo nötig auszubauen und mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen. Der Verkehrsträger Straße ist gerade in einem Flächenland wie Baden-Württemberg von wesentlicher Bedeutung. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere, gut ausgebaut und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Planung sowie der Bau von Bundes- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Mittelpunkt. Die optimale Bewirtschaftung und die Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sollen sichergestellt werden. Erklärte Ziele sind zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sicherung des Verkehrsflusses. Seit dem Jahr 2021 befinden sich die Bundesautobahnen in der Verantwortung der Autobahngesellschaft mbH des Bundes (AdB). In Kooperation aller Akteure sollen abgestimmte Verkehrsmanagementstrategien auf dem gesamten Straßennetz umgesetzt werden.

Öffentlicher Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dazu zählt insbesondere

- der Ausbau des ÖPNV durch Taktverdichtungen, attraktive Anschlüsse, Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, ein dichtes Streckennetz und moderne Fahrzeuge
- die gezielte Förderung und der Ausbau von Regiobussen und On-Demand-Verkehren
- der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land, insbesondere durch vermehrte Inanspruchnahme von GVFG-Fördermitteln des Bundes
- die Verbesserung von Qualität, Zuverlässigkeit, Anschlusssicherung, Sicherheit und Pünktlichkeit im Schienenpersonennahverkehr
- die Vollendung von Stuttgart 21 zu einem leistungsfähigen, digitalen Verkehrsknoten mit den Projektverbesserungen Große Wendlinger Kurve, P-Option, neue S7 mit Erhalt der Panoramabahn, schrittweiser Ausbau des Nahverkehrs Dreiecks
- die Digitalisierung und intelligente Vernetzung aller Verkehrsträger im Land durch harmonisierte Plattformen mit besseren Fahrgastinformationen in Echtzeit, abgestimmten Fahrplänen und einheitlichem Ticketing
- die Unterstützung der Verkehrsverbünde dabei, sich effizienter aufzustellen und technische Systeme zu vereinheitlichen
- die Fortführung preisgünstiger Tarifangebote mit dem Deutschlandticket und D-Ticket JugendBW und der zu prüfende Umstieg der Studierenden auf das deutschlandweit etablierte Deutschlandticket Semester
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.
- die Weiterentwicklung des LGVFG-Förderverfahrens

- sowie die Erhöhung der Resilienz der Verkehrsinfrastruktur mit Blick auf Naturereignisse und sicherheitspolitische Erfordernisse.

Mobilität der Zukunft

In Baden-Württemberg entsteht die Mobilität der Zukunft. Dazu dienen:

- eine Verkehrspolitik, die alle Verkehrsträger nach den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt
- die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs
- die Förderung innovativer, alternativer und nachhaltiger Antriebstechniken
- die Unterstützung klimafreundlicher Mobilität
- die Verbesserung von Biotopvernetzung und Naturschutz entlang der Verkehrsinfrastruktur und die Stärkung der Artenvielfalt
- den Verkehrssicherheitspakt des Landes fortsetzen, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten

Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Verkehre vernetzt zu denken und den komplexen Herausforderungen ganzheitlich im Sinne einer verlässlichen, individuell gestaltbaren, komfortablen und benutzerfreundlichen Mobilität zu begegnen, ist das Ziel des Ministeriums für Verkehr. Dieses Ziel verfolgt das Ministerium für Verkehr mit seiner Digitalisierungsstrategie, dem passgenauen Einsatz von KI in der Mobilität, der Erarbeitung regionaler, verkehrsträgerübergreifender Lösungen in den Mobilitätspakten, Mobilitäts- und Verkehrsmanagementstrategien, bei der Suche nach guten Lösungen für den Automobilstandort Baden-Württemberg wie auch beim automatisierten und vernetzten Fahren. Ganzheitlich bedeutet dabei, neben dem Individualverkehr auch den Güterverkehr, die Binnenschifffahrt und den Luftverkehr zu betrachten ebenso wie die Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung und Verbreitung klimaneutraler, synthetischer Kraftstoffe. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit allen maßgebenden Partnern in Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Verkehrsnachfrage Im ÖSPV -Busse und Straßenbahnen (Personenkilometer) in Kilometer in Kilometer	- (-)	- (-)	-	6.629.685.130
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart in Kilometer	90.709.482 (99.470.000)	93.264.858 (101.188.389)	107.475.367	108.537.249
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer) in Kilometer	7.487.000.000 (7.570.000.000)	7.642.200.000 (7.611.656.925)	8.051.006.633	8.240.000.000

2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Millionen EUR	199,4 (255,3)	170,1 (295,5)	333,9 ¹⁾	394,3
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 unter Berücksichtigung der Evaluation von 2020 in Prozent ²⁾	6,3 (7,7)	7,1 (6,0)	6,0	8,0

¹⁾ Angaben gemäß gutachterlicher Ermittlung als Basis der KV Erhaltung Landesstraßennetz Baden-Württemberg.

²⁾ Evaluation des Maßnahmenplans zum GVP die gezeigt hat, dass die Anzahl der noch zu beplanenden Maßnahmen und das neu kalkulierte Gesamtvolumen eine Verlängerung des Planungshorizontes bis 2035 erfordern. Der evaluierte Maßnahmenplan hat daher eine Laufzeit von 2021 bis 2035.

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Radverkehrsanteil in Prozent	11,00 (13,00)	- (13,00)	14,00	14,00
Fußverkehrsanteil in Prozent	26,00 (25,00)	- (25,00)	26,00	27,00
Verringerung der CO ² -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO ² /a in Tausend-Tonnen	19.659 (15.777)	19.481 (16.982)	15.416	15.440

Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

1. Verkehrssicherheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2030 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in Prozent	31,00 (42,00)	26,00 (45,00)	48,00	51,00

2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,5 in Prozent	1,20 (1,00)	1,40 (1,00)	1,00	1,00
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,0 in Prozent ¹⁾	8,90 (10,00)	9,80 (10,00)	10,00	10,00

¹⁾ Ab 2021 Anpassung der Wirkungskennzahl aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes zur Bewertung von Brückenbauwerken gem. RPE-Ing.: max. flächenbezogener Anteil der Landesstraßenbrücken mit Note 3,5 und schlechter bzw. 3,0 und schlechter in %.

3. Lärmschutz verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmindernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in Kilometer	5 (6)	0 (4)	4	4

4. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen in Anzahl ¹⁾	30 (34)	31 (36)	40	34

¹⁾ ab 2021 ohne Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesautobahnen

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				0,5	a)	0,5

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	N 011	Erstattungen von Ländern und Bund für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Personalkosten für die Projektleitung „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte“ (VEMAGS). Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				0,5	a)	0,5
------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 35.448,8 Tsd. EUR in 2027.

Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchstens jedoch um 74,9 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	360,9 376,8 355,8	a) b) c)	376,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister/in	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär/in	1	1
zus.		2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:

2027

Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.854,1 17.678,2 16.399,1	a) b) c)	21.156,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86A 132,2 EUR in 2027

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 883 01 132,1 EUR in 2027

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 633 91 132,2 EUR in 2027

Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 03 132,2 EUR in 2027

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Hier sind auch die Kosten für die Projektleitung VEMAGS veranschlagt, vgl. Erläuterung Tit. 232 01.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	364,4 1.049,9 757,7	a) b) c)	364,4
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	897,8 456,1 544,8	a) b) c)	897,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		16,5 141,6 117,9	a) b) c)	16,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2027 Tsd. EUR			
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)		15,5			
2	Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)		1,0			
zus.			16,5			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		13.009,7 11.354,5 11.322,8	a) b) c)	13.746,8
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86A 101,7 Tsd. EUR in 2027.						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 883 01 101,7 Tsd. EUR in 2027						
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 633 91 101,7 Tsd. EUR in 2027.						
Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 03 101,6 Tsd. EUR in 2027						
Veranschlagt sind:			2027 Tsd. EUR			
1.	Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		866,1			
2.	Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		643,9			
3.	6/6 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen		0,0			
4.	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat		0,6			
zus.			1.510,6			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 63,5 45,1	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Erläuterung: Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,6 1,4 2,0	a) b) c)		2,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

429 02	011	Personalaufwand	70,9 622,4 495,9	a) b) c)		124,7
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Insbesondere für den Betrieb der Pforte sowie befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 517 01 53,8 Tsd. EUR in 2027.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,7 54,2 22,2	a) b) c)		37,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	30,0
2 Umzugskostenvergütungen	7,7
zus.	37,7

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Zwischensumme Personalausgaben 34.614,6 a) 36.723,4

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	389,4 164,6 158,1	a) b) c)	347,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0
2 Porto	20,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
5 Sonstiges	122,4
zus.	347,4

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 518 02 30,0 Tsd. EUR in 2027.
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 531 04 27,5 Tsd. EUR in 2027.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	15,0 14,0 19,8	a) b) c)	15,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Haltung von Dienstfahrzeugen	13,0
2 Dienst- und Schutzausrüstung	2,0
zus.	15,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	4	4
- davon geleast	4	4

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	330,0 260,4 396,1	a) b) c)	276,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Reinigung	20,0
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel	10,0
10 Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	246,2
zus.	276,2

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 429 02 53,8 Tsd. EUR in 2027.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 53,6 46,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für vier Dienstfahrzeuge.

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 511 01 30,0 Tsd. EUR in 2027

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 11	011	Kosten für Sachverständige	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,5 1,6 -0,4	a) b) c)	5,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.					
527 01	011	Dienstreisen	251,0 374,5 278,0	a) b) c)	251,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 17,5 16,0	a) b) c)	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 4,9 1,8	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	35,5 28,0 12,0	a) b) c)	35,5
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.					
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	22,5 52,4 48,2	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel. Übertragen von Kap. 1301 Tit. 511 01 27,5 Tsd. EUR in 2027					
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.					

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		5,5 2,9 0,0	a) b) c)	5,5
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		9,0 23,9 17,3	a) b) c)	9,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		64,0 63,5 70,4	a) b) c)	64,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstlersozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 1.172,9 a) 1.134,6

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,0 4,9 20,4	a) b) c)	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Büroausstattung, sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen und sonstige Beschaffungen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 80,0 a) 80,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen		0,0 0,1 1,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1301 Tit. 527 01.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministeriums für Verkehr an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

427 69	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	251,8	a)	251,8
			66,7	b)	
			24,8	c)	

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	77,0	a)	77,0
			37,1	b)	
			28,2	c)	

514 69	011	Verbrauchsmittel	20,0	a)	20,0
			2,6	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	35,0	a)	35,0
			36,5	b)	
			48,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	20,0	a)	20,0
			17,1	b)	
			25,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK einschließlich Reisekosten.

531 69	011	Kosten für Dokumentation	65,0	a)	65,0
			70,7	b)	
			13,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.025,8	a)	3.175,8
			1.683,7	b)	
			2.829,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind
1. Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung, Videokonferenzsysteme sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.
2. Maßnahmen zur Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0	a)	10,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 69	011	Informations- und Cybersicherheit im Ministerium für Verkehr		300,0 75,4 2,7	a) b) c)	300,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		180,0 163,5 30,9	a) b) c)	680,0
Summe Titelgruppe 69				3.984,6	a)	4.634,6
70		Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung				
		Die Tit.Gr. 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 Tit.Gr. 90. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden. Entnahmen werden für Kap. 1301 und Kap. 0320 (LZBW) getätigt. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 Tit.Gr. 88.				
429 70	011	Personalaufwand		0,0 143,5 57,3	a) b) c)	0,0
526 70	011	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 70	011	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 70	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		180,0 814,6 2.571,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				180,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				40.032,1	a)	42.572,6

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1301

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,5	a)	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5
Personalausgaben	34.614,6	a)	36.723,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.977,5	a)	5.089,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	180,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	260,0	a)	760,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	40.032,1	a)	42.572,6
Kapitel 1301 Zuschuss	40.031,6	a)	42.572,1

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0	a)	10,0
			10,8	b)	
			21,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,0	a)	10,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0	a)	5,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	4.348,6	a)	5.540,0
			4.968,3	b)	
			4.431,6	c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2025: 70

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	1.575,6 1.732,9 1.487,4	a) b) c)		1.569,8
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	15,0 4,9 6,9	a) b) c)		15,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	582,0 668,2 616,8	a) b) c)		860,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	0,0 3,8 1,7	a) b) c)		199,2
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	011	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)		19,0
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.						
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwalts-gesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

462 06	011	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Zwischensumme Personalausgaben 6.565,2 a) 8.228,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	6,3 0,0 0,0	a) b) c)		6,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	72,0 19,7 18,5	a) b) c)		72,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1301, Tit. der HG 5 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, (Gemeinschafts-) Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	19,2 13,0 18,7	a) b) c)		19,2
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	68,0 22,1 68,4	a) b) c)		68,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	10,0 2,7 1,1	a) b) c)		10,0
--------	-----	------------------------------------	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).

537 09	314	Gesundheitsmanagement	104,0 62,9 39,2	a) b) c)		104,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.
Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	279,5	a)	279,5
--	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0	a) b) c)		2,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,5	a)	2,5
--	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 07	880	Globale Minderausgaben	-6.117,7 0,0 0,0	a) b) c)		-3.058,9
--------	-----	------------------------	------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.

Erläuterung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-6.117,7	a)	-3.058,9
--	----------	----	----------

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

61 Abfindungen

428 61	011	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0	a)	10,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 61			10,0	a)	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	6,1	a)	5,9
			4,1	b)	
			5,1	c)	

428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2,9	a)	1,5
			2,4	b)	
			0,9	c)	

Summe Titelgruppe 62			9,0	a)	7,4
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

67 Kosten des Hauptpersonalrats, des örtlichen Personalrats, der Beauftragten für Chancengleichheit sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sowie Hauptpersonalrats, des örtlichen Personalrats, der Beauftragten für Chancengleichheit sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

527 67	011	Reisekosten	5,0	a)	5,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0	a)	5,0
			1,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.

Summe Titelgruppe 67			10,0	a)	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten
(soweit nicht Titelgruppe 69)

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig
deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind
übertragbar.

Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.

427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	13,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche
Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 12,0 Tsd. EUR in 2027.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	148,3	a)	160,3
			137,4	b)	
			133,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Ver-
trägen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei
Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.

Übertragen von Kap. 1302 Tit. 427 68 12,0 Tsd. EUR in 2027.

527 68	011	Reisekosten	22,5	a)	22,5
			9,5	b)	
			13,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.

Summe Titelgruppe 68			183,8	a)	183,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von
Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Ein-
zelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben
anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans
geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinder-
betreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kinderta-
gespflege in anderen Räumen.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staats- haushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO). Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1301, Tit. der HG 5 und Kap. 1302 Tit. 529 03 zulässig. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen des Ministeriums, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Veranstaltungen und Ausstellungen können Dritte beteiligt werden. Baden-Württemberg hat den Vorsitz der Verkehrsministerkonferenz für das Jahr 2027 und 2028. Die Aufwendungen für die Durchführung sind hier veranschlagt.						
429 80	011	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 0,8 3,5	a) b) c)	5,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7
Summe Titelgruppe 80				12,7	a)	12,7
Gesamtausgaben				955,0	a)	5.675,3

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1302

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	6.597,2	a)	8.246,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	465,3	a)	477,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,5	a)	2,5
Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	7,7	a)	7,7
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-6.117,7	a)	-3.058,9
Gesamtausgaben	955,0	a)	5.675,3
Kapitel 1302 Zuschuss	955,0	a)	5.675,3

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	74,6 19,1 17,5	a) b) c)	74,6
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

111 02	719	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 631 03). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.

111 12	719	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 336,3 434,5	a) b) c)	400,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 631 01).

119 49	790	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			484,6	a)	484,6
--	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

73		Deutschlandticket			
----	--	-------------------	--	--	--

119 73A	741	Zinseinnahmen aus dem Deutschlandticket (Land)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

119 73B	741	Zinseinnahmen aus dem Deutschlandticket (Bund)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

231 73	741	Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket	0,0 207.900,0 176.200,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

78 Finanzierung und Vorsorgebedarf für Stuttgart 21

281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

331 78	741	Erstattungen an das Land	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Einnahmen fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Erläuterung: Rückerstattung von Planungs- und Baukosten von vorfinanzierten Projekten.

333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

334 78	741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

86 Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insgg., auch grenzüberschreitend

334 86	741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	a)	0,0
			31.995,0	b)	
			0,0	c)	

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, für die P-Option und zur anteiligen Vorfinanzierung von Planungskosten von weiteren künftigen Bundes-GVFG-Maßnahmen des Schienenverkehrs von landesweiter Bedeutung wie z.B. der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn und für den mehrgleisigen Ausbau Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Tit.Gr. 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.

Summe Titelgruppe 86	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Tit.Gr. 92 bis 99 (Ausgaben).						
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm		0,0 0,0 147,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Tit. 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG		0,0 9,6 116,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV		1.401.880,7 1.352.319,1 1.302.319,9	a) b) c)	1.453.210,9
Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben		4.176,0 9.023,3 9.848,1	a) b) c)	10.877,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).						
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben		50.000,0 91.079,1 89.518,6	a) b) c)	50.000,0
Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 30 bzw. 10 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit. 233 91.						
Summe Titelgruppe 91				1.456.056,7	a)	1.514.087,9
92		Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV				
234 92	741	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 für eine auskömmliche Ausstattung des ÖPNV/SPNV, vgl. Erläuterungen bei TG 92.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
93		Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm				
334 93	741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus der Verbesserung der Finanzierungskonditionen im GVFG (B-Titel bei TG 93), vgl. Erläuterungen bei TG 93						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV				
334 99	741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Digitalen Knoten Stuttgart und der Planung und dem Bau von Projekten des Schienenknotens Stuttgart 2040, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 99 etatierten, bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.						
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.456.541,3	a)	1.514.572,5

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	741	Dienstleistungen Dritter		40,0	a)	50,0
				11,1	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 534 01, Tit.Gr. 72.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 526 72 10,0 Tsd. EUR.

546 49	741	Vermischte Ausgaben		30,0	a)	40,0
				2,5	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 546 49, Tit.Gr. 72.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 72 10,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		70,0	a)	90,0
--	--	------	----	------

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

631 01	719	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt		1.000,0	a)	1.000,0
				917,9	b)	
				1.006,6	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei
Tit. 111 12.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Tit. 111 12.

631 03	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 02 zulässig.

Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Tit. 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

633 01	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.670,0	a)		7.670,0
			7.670,0	b)		
			7.670,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.

683 01	741	Sonstiger Zuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			-9,4	c)		

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,6	a)		4,6
			2,0	b)		
			2,1	c)		

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			8.674,6	a)		8.674,6
--	--	--	---------	----	--	---------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	33,3	a)		33,3
			58,6	b)		
			22,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.

Summe Titelgruppe 69			33,3	a)		33,3
-----------------------------	--	--	------	----	--	------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Tit.Gr. 72, Tit. 534 01, 546 49. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu.				
429 72	790	Personalkosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.				
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		31,5 0,0 6,1	a) b) c)	21,5
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.				
		Übertragen nach Tit. 534 01 10,0 Tsd. EUR.				
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs		39,3 28,8 28,6	a) b) c)	39,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Gutachterbüros, Agenturen und dgl. (bspw. zur Weiterentwicklung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.				
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand		21,6 44,3 47,2	a) b) c)	11,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.				
		Übertragen nach Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR.				
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke		10,7 0,0 3,9	a) b) c)	10,7
		Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.				

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				103,1	a)	83,1
73		Deutschlandticket				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 119 73A, 119 73 B und 231 73. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen geleistet werden. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Nachteilsausgleich des Deutschlandtickets.						
534 73	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
632 73	741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 73	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 73	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen			0,0 a) 241.076,0 b) 147.851,5 c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 73	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0
				370.679,0	b)	
				285.828,9	c)	

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 69.300,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 69.300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	69.300,0	0,0	69.300,0	0,0	0,0	0,0
	69.300,0	0,0	69.300,0	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0

74 ÖPNV-Offensive

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen
gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 74 und 86 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen
gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen Tit. 891 86B,
Tit. 891 86C und Tit. 891 86D sowie die Verpflichtungsermächti-
gung bei Tit. 633 74A.
Die Tit.Gr. 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der
Tit.Gr. 74.

Erläuterung: Die Tit.Gr. 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 88.

429 74	741	Personalkosten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

534 74	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		500,0 423,4 646,9	a) b) c)	500,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	300,0	150,0	0,0	0,0
	450,0	0,0	300,0	150,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insb. Mittel für die Finanzierung von Gutachten und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung zum Deutschlandticket JugendBW, ÖPNV-Offensive, Fachforum ÖPNV sowie dem Mobilitätsspass.

633 74	W 741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise		119.500,0 130.451,3 83.575,4	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	------------------------------------	----------------	-----

633 74A	N 741	Deutschlandticket Jugend BW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	110.000,0
---------	-------	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 74 A kann auch bei allen anderen Gruppentiteln der Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.

Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 74 A ist bis zur Höhe von Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung des Tit. 682 92 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	120.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	120.000,0	0,0	120.000,0	0,0	0,0	0,0
	120.000,0	0,0	120.000,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für das Deutschlandticket Jugend BW.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

633 74B	N	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.500,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 74 B kann auch bei allen anderen Gruppentiteln der Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 86, ausgenommen Tit. 891 86 B, 891 86 C und Tit 891 86 D, in Anspruch genommen werden.

Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 74 B ist bis zur Höhe von Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung des Tit. 682 92 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.360,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.320,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.840,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.360,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	880,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	1.340,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	900,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	10.373,7	5.018,6	2.697,1	1.590,8	799,7	267,5
2026	10.000,0	1.500,0	2.600,0	2.400,0	1.700,0	1.800,0
2027	10.000,0	0,0	1.360,0	2.320,0	1.840,0	4.480,0
	30.373,7	6.518,6	6.657,1	6.310,8	4.339,7	6.547,5

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des Betriebs von On-Demand- Verkehrsleistungen, die in Ergänzung zu bestehenden SPNV- und Regiobuslinien eingerichtet werden, für die Komplementärfinanzierung vom Land zur Einführung eines Mobilitätspasses und zum Ausbau des ÖPNV im Sinne der Mobilitätsgarantie.

671 74	741	Erstattung an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

682 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.297,0 -4.356,9 11,7	a) b) c)		2.297,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 74 kann auch bei allen anderen Gruppentiteln der Tit.Gr. 74 und Tit. Gr. 86, ausgenommen Tit. 891 86B, 891 86C, Tit. 891 86D, in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	461,8	0,0	461,8	0,0	0,0	0,0
2026	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	561,8	50,0	511,8	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.

683 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 212,6 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 74 122.297,0 a) 122.297,0

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für Stuttgart 21				
----	--	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 78. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.
Minderausgaben bei den Tit. 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78A und 891 78B fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Projekt Stuttgart 21.

422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 -0,1	a) b) c)		0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 155,4 130,2	a) b) c)	643,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit Stuttgart 21.

Übertragen nach Tit. 685 78 357,0 Tsd. EUR.

531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.

534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.

671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----

685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	200,0 557,0 586,8	a) b) c)	557,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.

Übertragen von Tit. 526 78 357,0 Tsd. EUR.

891 78A	W 742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-------	--	-------------------	----------------	-----

891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	900,0 9.800,2 29.390,4	a) b) c)	900,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Tit.Gr. 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der großen Schienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 331 78, Tit. 891 86B, Tit. 891 86C, Tit. 891 86D und Tit. 891 99. Auf Kap. 1212 Tit. 919 03 wird verwiesen.

Summe Titelgruppe 78	2.100,0 a)	2.100,0
-----------------------------	------------	---------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

81 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 AEG der Bund.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	700,0	a)	700,0
			695,4	b)	
			422,1	c)	

Erläuterung: Erfasst sind insbesondere das Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Stadt Meßkirch (Ablachtalbahn), der Zweckverband Kandertalbahn, Zweckverband Schönbuchbahn, Zweckverband Verkehrsverband Wieslautalbahnhof, Zweckverband ÖPNV im Ammertalbahnhof, Zweckverband Strohgaubahn, Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn, Stadtverwaltung Bad Wurzach (Roßbergbahn), Gemeinde Amstetten (Alb-Bähnle) und die Landkreise Böblingen (Strohgaubahn) und Konstanz (Seehäsele).

682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.386,8	a)	4.386,8
			4.436,1	b)	
			2.543,1	c)	

Erläuterung: Erfasst sind insbesondere die Stadtwerke Trossingen GmbH, Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, MV Mannheimer Verkehr GmbH, Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH, SWEG Schienenwege GmbH, Schwäbische Waldbahn GmbH, RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH, Rheinshafengesellschaft Weil am Rhein mbH, KVVH GmbH (Geschäftsbereich Rheinhäfen), sowie die Stadtwerke Heilbronn GmbH, (Hafen Heilbronn).

683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	300,0	a)	300,0
			84,5	b)	
			180,8	c)	

Erläuterung: Erfasst sind insbesondere die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH, sowie die Jagstalbahn AG.

Summe Titelgruppe 81	5.386,8	a)	5.386,8
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

82 Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 82 erhöht sich um Minder-
ausgaben bei den Tit.Gr. 92 und 97-99.

Erläuterung: Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des Klimaschutzes im Öffentlichen Personennahverkehr ein.

429 82	N 741	Personalkosten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.

526 82	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

534 82	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0
			1.919,9	0,0	b)	
				0,0	c)	

546 82	790	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

633 82	742	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	345,9	0,0	a)	345,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hier sind unter anderem Mittel für ein landesweites durchgängiges elektronisches Ticketing vorgesehen.

683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

685 82	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 82				345,9 a)	345,9
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen nach dem LEFG			
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Die Tit. Gr. 83 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel B der Gruppentitel Tit.Gr. 94 bis 96. Die nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie Investitionen, in den Ausbau der Infrastruktur, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw. Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.					
633 83	N 742	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 83	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
683 83	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.000,0 a) 2.991,9 b) 3.789,1 c)	3.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	13.000,0 10.474,2 8.054,1	a) b) c)	13.000,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe und bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 92, 97 bis 99 sowie beim Untertitel A der Tit.Gr. 93 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0
	15.000,0	5.500,0	5.000,0	3.500,0	1.000,0	0,0

892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	2.000,0 1.633,4 1.447,4	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Summe Titelgruppe 83 18.000,0 a) 18.000,0

86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und 891 86 D.
Die Tit.Gr. 74 und 86 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und Tit. 891 86 D sowie die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 74A.
Die Tit.Gr. 86 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und Tit. 891 86 D.
Die Verpflichtungsermächtigungen der Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 86 erhöht sich um Minderungen bei den Tit.Gr. 92 und 97 bis 99.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 86	742	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
526 86	742	Erstellung von Gutachten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, betriebliche Studien, Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Machbarkeitsstudien für spurgebundene Verkehrsprojekte, Machbarkeitsstudien für (urbane) Seilbahnen, sowie zur Bürgerinformation und -beteiligung bei Schieneninfrastrukturprojekten finanziert werden.						
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 177,3 -113,7	a) b) c)	0,0
633 86	742	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben						
671 86	N 741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben						
683 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben						
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 22,7 -369,0	a) b) c)	0,0
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 198,1 571,9	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8.094,0 2.842,4 668,4	a) b) c)		6.292,6
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 A kann auch bei den Tit. 429 86, 526 86, 534 86, 633 86, 671 86, 682 86, 683 86, 685 86, 883 86 und 892 86 sowie bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 74 und bei den Untertiteln A der TG 93 in Anspruch genommen werden.
Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A ist bis zur Höhe von Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen der Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.465,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.072,4
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.392,6
Haushaltsjahr 2030 bis zu	3.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.685,6	1.465,4	2.220,2	1.000,0	0,0	0,0
2026	7.500,0	3.000,0	2.000,0	1.900,0	600,0	0,0
2027	8.465,0	0,0	2.072,4	3.392,6	3.000,0	0,0
	20.650,6	4.465,4	6.292,6	6.292,6	3.600,0	0,0

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

1. den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
2. die Finanzierung von Planungskosten für Infrastrukturvorhaben
3. die Beteiligung des Landes an Elektrifizierungsvorhaben

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gelten entsprechend.

Abweichend zum Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltplans 2025/2026 werden die Jahrestanchen der VE aus 2026 im Jahr 2028 maximal in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro, in 2029 in Höhe von 1.900,0 Tsd. Euro und in 2030 in Höhe von 600,0 Tsd. Euro in Anspruch genommen.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (219,2 Tsd. EUR).

Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsaufgabe (1.348,3 Tsd. EUR).

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 132,2 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 101,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn		8.000,0 1.844,4 1.154,2	a) b) c)	8.000,0
---------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei
Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei
Kap. 1303 Tit. 891 86 B.
Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg
21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86
ausgenommen.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor
dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen
Baden-Württemberg 21 zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	28.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	9.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	13.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	6.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	501.278,0	60.998,0	60.560,0	379.720,0	0,0	0,0
2026	8.000,0	2.000,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	28.000,0	0,0	9.000,0	13.000,0	6.000,0	0,0
	537.278,0	62.998,0	75.560,0	392.720,0	6.000,0	0,0

Das Land beteiligt sich im Sinne des menschen- und umweltgerechten Ausbaus der Rheintalbahn zur Umsetzung der Kernforderungen 2-4 und der optimierten Kernforderung 6 des Projektbeirats mit bis zu 498.100,0 Tsd. EUR. Zusätzliche Kostensteigerungen seit 2023 werden über das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 abgedeckt (§ 4 Abs. 8 StHG). Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 8 StHG verwiesen.
Gemeinsam mit dem Bund finanziert das Land Maßnahmen im Bereich Weil am Rhein (1,893 Mio. Euro für Weichen mit federbeweglichem Herzstück, ca. 0,5 Mio. Euro für die Gestaltung des Bahnhofsumfelds in Haltingen). Zusätzlich finanziert das Land die Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der aus Lärmschutzgründen in Tieflage geführten "Bürgertrasse" des Ausbaus der Rheintalbahn.
Für Planungs- und Baukosten im Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Tieflage der Rheintalbahn wird eine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 86C	742	Ausbau und Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur		0,0 -2.457,0 2.457,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	----------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei
Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei
Kap. 1303 Tit. 891 86 C.
Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg
21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86
ausgenommen.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor
dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen
Baden-Württemberg 21 zu.

Erläuterung: Zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schienen-
infrastruktur wie insb. der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn und des mehrgleisigen Ausbaus
Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd.

891 86D	742	Kosten für Planung und Bau der P-Option		0,0 31.995,0 31.121,9	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei
Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei
Kap. 1303 Tit. 891 86 D.
Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg
21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86
ausgenommen.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor
dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen
Baden-Württemberg 21 zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	256.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	13.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	45.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	45.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	45.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	50.000,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	55.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	256.000,0	0,0	3.000,0	13.000,0	45.000,0	195.000,0
	256.000,0	0,0	3.000,0	13.000,0	45.000,0	195.000,0

Kosten für die Planung und den Bau des Projekts P-Option wobei auch Bundesmittel aus dem Sondervermögen vorfi-
nanziert werden dürfen.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 86 16.094,0 a) 14.292,6

87 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 15 ÖPNVG

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit.Gr. 72, Abschnitt II.

534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

633 87B	741	Zuweisung an die Aufgabenträger gem. § 15 ÖPNVG	250.630,0 250.630,0 250.630,0	a) b) c)		250.630,0
---------	-----	---	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Erläuterung:

Jahre	FAG-Mittel Tsd. Euro	Landesmittel Tsd. Euro	Gesamtsumme Tsd. Euro
2027	225.630,0	25.000,0	250.630,0

682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 87 250.630,0 a) 250.630,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

88 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen
Personennahverkehr gem. § 16 Absatz 6 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Tit. 633 88 und
682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei
Kapitel 1205 Tit. 613 72A gegenseitig deckungsfähig.
Die bei Tit. 633 88 und 682 88 A enthaltenden Vorwegentnahmen
bei Kap. 1205 Tit. 613 72A sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 88.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 88 und 682 88A erhöht
sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung:

Die Tit.Gr. 88 ist mit Ausnahme der bei Tit. 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei
Kapitel 1205 Tit. 613 72A einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 92.

Nach § 16 Absatz 6 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs
(ÖPNVG) ist das Land verpflichtet, rabattierte Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisen-
bahnen auszugleichen.

Für die Zuweisungen an kommunale Aufgabenträger (Stadtkreise, Landkreise) und Zweckverbände sowie Eisenbahn-
verkehrsunternehmen, die entsprechende Verkehrsleistungen erbringen und an denen Gemeinden, Gemeindeverbände
oder Zweckverbände allein oder mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, werden bei den Tit. 633 88 und 682 88 A Mittel
gem. § 2 Nr. 5 b FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Tit.Gr. 72,
Abschnitt II.

633 88	741	Ausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0 12.872,3 825,3	a) b) c)	12.900,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0 0,0 44.435,1	a) b) c)	11.100,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	8.343,7 0,0 7.623,9	a) b) c)	9.843,7
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 0,0 2.254,6	a) b) c)	1.000,0
Summe Titelgruppe 88			34.843,7	a)	34.843,7

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

92

Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Tit.Gr. 88 ist mit Ausnahme der bei Tit. 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahme bei Kap. 1205 Tit. 613 74A einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 92.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 234 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit.Gr. 92. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Die Tit.Gr. 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 74.
Die Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 82 und 86.
Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 891 86A.
Die Tit.Gr. 92 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel B der Gruppentitel der Tit.Gr. 94 bis 96.

Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Zur finanziell auskömmlichen Ausstattung des ÖPNV/SPNV in Baden-Württemberg kann eine Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 erfolgen.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Ministerrat am 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.2018 im Bereich der Einzelfahrscheine um durchschnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges, attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Unter dieser Regelung fallen auch die Zeitkarten des BW-Tarifs, die im Rahmen des BW-Tarif-Stufe 2 am 13.12.2020 eingeführt wurden und gegenüber den bisher geltenden Zeitkarten des C-Tarifs der Deutschen Bahn um durchschnittlich 20 Prozent abgesenkt wurden.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Tit.Gr. 97 bis 99 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen / Regionalisierungsmittel	Kostenbeteiligung Dritter	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2027	7.800,0	0,0	7.800,0
633 92	2027	155.400,0	0,0	155.400,0
682 92	2027	936.209,9	10.877,0 *	947.086,9
683 92	2027	179.100,0	0,0	179.100,0
zus. 2027		1.278.509,9	10.877,0	1.289.386,9

*Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91

534 92	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	7.700,0 a) 10.104,9 b) 12.450,9 c)	7.800,0
--------	-----	-----------------------------------	--	---------

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	149.400,0	a)	155.400,0
			164.144,2	b)	
			143.289,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	891.356,7	a)	947.086,9
			795.867,6	b)	
			973.522,7	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, Tit.Gr. 92, Tit.Gr. 97, Tit.Gr. 98, Tit.Gr. 99, beim Tit. 633 74 A, Tit. 633 74 B und beim Tit. 891 86 A sowie bei Untertiteln A der Tit.Gr. 93 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.500.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	240.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	250.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	275.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	280.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	495.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	660.000,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	660.000,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	760.000,0
Haushaltsjahr 2036 bis zu	730.000,0
Haushaltsjahr 2037 bis zu	900.000,0
Haushaltsjahr 2038ff. bis zu	6.250.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in				
			2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	17.010.279,3	2.080.329,4	2.093.806,7	2.068.157,1	1.988.509,4	8.779.476,7	
2026	8.800.000,0	170.000,0	280.000,0	360.000,0	440.000,0	7.550.000,0	
2027	11.500.000,0	0,0	240.000,0	250.000,0	275.000,0	10.735.000,0	
	37.310.279,3	2.250.329,4	2.613.806,7	2.678.157,1	2.703.509,4	27.064.476,7	

Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 633 74 A und Tit. 633 74 B.

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 1370/2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für kleinteilige und unvorhergesehene Maßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgausschreibungen oder Vertragsverlängerungen und/oder Zuschlagserteilungen) vorgesehen:

VE 2027: Netze 72 Los 1+2, Netz 70, 64, 65, 5, 7c, 8 Los 2, 11, 13, 19, 10a+b, 21, 26, 31 Los 1, 33, 50, 51, 67 und 68. Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2027 bis 2035. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	168.300,0 143.025,7 188.235,7	a) b) c)	179.100,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für einen Teil der Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und an die Turbo AG mit Sitz in CH Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 92	1.216.756,7	a)	1.289.386,9
-----------------------------	-------------	----	-------------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------------------	-----------------------------------

93

Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.

Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen der Untertitel A und B jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit.Gr. 86 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und Tit. 891 86 D.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 Tit.Gr. 94-96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22,

Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die Ausgabeermächtigung bei den A-Titeln der Tit.Gr. 93 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 91.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei

Kap. 1303 Tit. 334 93 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den Untertiteln B bei Kap. 1303 Tit.Gr. 93. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen bei Kap. 1224 des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Der Untertitel A der Tit.Gr. 93 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel B der Gruppentitel der Tit.Gr. 94 bis 96.

Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 30.000,0 Tsd. EUR beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV).

Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 10.000,0 Tsd. Euro beteiligt sich der Bund

- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG mit bis zu 90 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GVFG mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 2 GVFG mit bis zu 60 v.H. (im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten), das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 1 GVFG bis zu 57,5 v.H. bei SPNV, im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 3 GVFG mit bis zu 50 v.H., das Land mit bis zu 25 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (bis zu 45 v.H. bei SPNV).

Bei durch das BMV anerkannten Kostensteigerungen wird die Kofinanzierung des Landes bei SPNV-Vorhaben gewährt, nicht jedoch bei Vorhaben der kommunalen ÖSPV-Infrastruktur. Das Förderverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz.

Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Tit. 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Tit.Gr. 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Tit. 613 72A) veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach § 11 GVFG erfolgt ebenfalls hieraus.

Die Finanzierung der GVFG-Projekte mit Bundes-, Landes- und FAG-Mitteln sowie Entnahmen aus der Verkehrslasten-verbundmasse, die bei Tit.Gr. 93 etatisiert sind, ist bei den A-Titeln veranschlagt.

Zulässig ist auch die Vorfinanzierung von Planungskosten für Reaktivierungsvorhaben mit bis zu 50 % (unter späterer Anrechnung auf die Kofinanzierung des Landes).

Die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei GVFG-Projekten wird bei den B-Titeln veranschlagt und aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 finanziert.

Im Rahmen des LuKIFG werden insbesondere die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei GVFG-Vorhaben des SPNV inkl. Kosten der Vorfinanzierung und Finanzierung von Stationsprojekten, insb. Stationsausstattungen, bei Kap. 1224 finanziert.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Veranschlagt sind

Jahr	Bundes- finanzhilfen	Entnahme aus der Verkehrslasten- verbund- masse	Entnahme aus der Finanz- ausgleichs- masse A	Landes- mittel	Gesamt- summe	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2027	50.000,0	30.000,0	21.000,0	10.000,0	111.000,0	
883 93A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 93B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
891 93A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			111.000,0 a) 129.975,0 b) 0,0 c)	111.000,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93A kann auch bei den Tit. 883 93A und 892 93A und bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, 86, ausgenommen Tit. 891 86 B, 891 86 C und 891 86 D, Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	40.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	40.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	40.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	40.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	40.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	35.864,7	18.647,2	7.481,7	8.547,5	1.188,3	0,0
2026	201.352,2	40.352,2	53.000,0	53.000,0	53.000,0	2.000,0
2027	200.000,0	0,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0	80.000,0
	437.216,9	58.999,4	100.481,7	101.547,5	94.188,3	82.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 93B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93B kann auch bei den Tit. 883 93B und 892 93B in Anspruch genommen werden.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	80.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	80.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0

892 93A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

892 93B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 93 111.000,0 a) 111.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

94 Infrastrukturförderung nach dem
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Tit.Gr. 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen der Untertitel B können bei allen Gruppentiteln der Untertitel B und bei den jeweiligen Untertiteln B der Tit. Gr. 95 und 96 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1303 Untertitel B der Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1307 Tit.Gr. 94.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 91.
Mehrausgaben bei den Untertiteln B der Gruppentitel sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 83, 92, den Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und 97 bis 99.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit.Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Untertitel A der Tit.Gr. 93.
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Darunter fallen besonders klimafreundliche Maßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Vorhaben, die im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des Schienenpersonennahverkehrs nach § 2 Abs. 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durchgeführt werden. Davon umfasst sind insbesondere Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms II. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

534 94B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 94A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			166,2	b)	
			494,9	c)	

883 94B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.338,9	a)	4.338,9
			23.673,0	b)	
			17.175,8	c)	

891 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0
			727,9	b)	
			4.386,0	c)	

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	70.509,7 51.728,0 28.042,3	a) b) c)	71.909,7
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94B kann auch bei den Tit. 534 94B, 883 94B, 892 94B, 534 95B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 534 96B, 883 96B, 891 96B, 892 96B, den Untertiteln A der Tit.Gr. 93, Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	222.950,6
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	26.834,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	33.059,4
Haushaltsjahr 2030 bis zu	33.059,4
Haushaltsjahr 2031 bis zu	64.998,9
Haushaltsjahr 2032 bis zu	64.998,9

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	33.066,8	25.284,9	7.781,9	0,0	0,0	0,0
2026	159.595,4	39.822,5	39.924,3	39.924,3	39.924,3	0,0
2027	222.950,6	0,0	26.834,0	33.059,4	33.059,4	129.997,8
	415.612,8	65.107,4	74.540,2	72.983,7	72.983,7	129.997,8

Übertragen von Tit. 883 96B 1.400,0 Tsd. EUR.

892 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 230,9	a) b) c)	0,0
892 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 3.214,4 2.032,9	a) b) c)	5.000,0

Summe Titelgruppe 94 79.848,6 a) 81.248,6

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

95

Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

Tit. 891 95C, 892 95C.

Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Tit.Gr. 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Untertitel B können bei allen Gruppentiteln der Untertitel B und bei den jeweiligen Untertiteln B der Tit. Gr. 94 und 96 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

Kap. 1303 Untertitel B der Tit.Gr. 94 bis 96,

Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E,

Kap. 1307 Tit.Gr. 94.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 91.

Mehrausgaben bei den Untertiteln B der Gruppentitel sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 83, 92, den

Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und 97 bis 99.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, bei

Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten

Kap. 1303 Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“) bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.

534 95B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			795,6	b)	
			843,0	c)	

Erläuterung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 95A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	a)	200,0
			120,0	b)	
			261,0	c)	

Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.

891 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0 4.924,4 2.161,0	a) b) c)	20.000,0
---------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 95B kann auch bei den Tit. 534 94B, 883 94B, 891 94B, 892 94B, 534 95B, 883 95B, 892 95B, 534 96B, 883 96B, 891 96B, 892 96B, den Untertiteln A der Tit.Gr. 93, Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	41.093,3
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	9.906,7
Haushaltsjahr 2029 bis zu	8.845,1
Haushaltsjahr 2030 bis zu	10.641,1
Haushaltsjahr 2031 bis zu	5.850,2
Haushaltsjahr 2032 bis zu	5.850,2

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	22.800,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0	0,0	0,0
2027	41.093,3	0,0	9.906,7	8.845,1	10.641,1	11.700,4
	63.893,3	7.600,0	17.506,7	16.445,1	10.641,1	11.700,4

Übertragen von Tit. 883 96B 10.000,0 Tsd. EUR.

891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

892 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

892 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 7.292,9 6.226,8	a) b) c)	9.800,0
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 883 96B 4.800,0 Tsd. EUR.

892 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 95 15.200,0 a) 30.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

96

Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.

Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Tit.Gr. 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Untertitel B können bei allen Gruppentiteln der Untertitel B und bei den jeweiligen Untertiteln B der Tit. Gr. 94 und 95 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

Kap. 1303 Untertitel B der Tit.Gr. 94 bis 96,

Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E,

Kap. 1307 Tit.Gr. 94.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 91.

Mehrausgaben bei den Untertiteln B der Gruppentitel sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 83, 92, den Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und 97 bis 99.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, bei

Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten

Kap. 1303 Untertitel A der Tit.Gr. 93.

Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs.

534 96B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			132,0	b)	
			394,3	c)	

Erläuterung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 96A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	40.000,0
---------	-----	---	------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Tit. 534 94B, 883 94B, 891 94B, 892 94B, 534 95B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 534 96B, 891 96B, 892 96B, den Untertiteln A der Tit.Gr. 93, Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit.Gr. 94 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	47.441,3
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	654,7
Haushaltsjahr 2029 bis zu	445,1
Haushaltsjahr 2030 bis zu	18.641,1
Haushaltsjahr 2031 bis zu	13.850,2
Haushaltsjahr 2032 bis zu	13.850,2

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	8.476,9	5.874,4	2.602,5	0,0	0,0	0,0
2026	66.383,1	11.720,5	26.562,6	28.100,0	0,0	0,0
2027	47.441,3	0,0	654,7	445,1	18.641,1	27.700,4
	122.301,3	17.594,9	29.819,8	28.545,1	18.641,1	27.700,4

Übertragen nach Tit. 891 94B 1.400,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 891 95B 10.000,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 892 95B 4.800,0 Tsd. EUR.

891 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 17.052,9 0,0	a) b) c)	0,0
891 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 4.684,4 146.011,4	a) b) c)	0,0
892 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 96 56.200,0 a) 40.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

97 Förderung von Verkehrsverbünden nach § 9 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Tit.Gr. 97 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel B der Gruppentitel der Tit.Gr. 94 bis 96.
Die Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 82 und 86.
Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 891 86A.

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich anteiliger Regiekosten. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifaufhebungen in den Verkehrsverbünden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Verkehren in Aufgabenträgerschaft des Landes.

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Biberach

Heidenheimer Tarifverbund (htv)

- Landkreis Heidenheim

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Landkreis Hohenlohe

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)

- Stadt Baden-Baden
- Landkreis Enzkreis
- Landkreis Karlsruhe
- Stadt Karlsruhe
- Landkreis Pforzheim
- Landkreis Rastatt

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (KVSH)

- Landkreis Schwäbisch Hall

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen
- Stadt Freiburg im Breisgau

Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)

- Landkreis Lörrach

Tarifkooperation Ostalbkreis (OAM)

- Landkreis Ostalbkreis

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (move)

- Landkreis Rottweil
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Landkreis Tuttlingen

Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)

- Ortenaukreis

Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV)

- Landkreis Waldshut

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

- Verband Region Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart
- Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis

Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)

- Landkreis Freudenstadt

Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)

- Landkreis Calw

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

- Landkreis Ravensburg
- Bodenseekreis

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)

- Landkreis Konstanz

Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

- Landkreis Tübingen
- Landkreis Reutlingen
- Zollernalbkreis
- Landkreis Sigmaringen

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)

- Stadt Heidelberg
- Landkreis Main-Tauber
- Stadt Mannheim
- Landkreis Neckar-Odenwald
- Landkreis Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen / Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2027	61.500,0	0,0	61.500,0
682 97	2027	0,0	5.855,4	5.855,4
683 97	2027	1.700,0	0,0	1.700,0
891 97	2027	6.000,0	0,0	6.000,0
zus. 2027		69.200,0	5.855,4	75.055,4

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

534 97	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 a) 116,5 b) 0,0 c)	0,0
632 97	741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.155,4 38.165,7 43.810,6	a) b) c)		61.500,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 97 kann auch bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 sowie bei Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	5.300,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	5.100,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	4.900,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	4.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	10.189,2	4.081,4	2.582,3	1.711,7	1.813,8	0,0
2026	70.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	30.000,0
2027	25.100,0	0,0	5.300,0	5.300,0	5.100,0	9.400,0
	105.289,2	14.081,4	17.882,3	17.011,7	16.913,8	39.400,0

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen, Tarifkooperationen und Verbundfusionen, zur Beteiligung des Landes an Verkehrsverbünden und zur Dynamisierung der Verbundförderung auf Grund der Weiterentwicklung von Verkehrsverbünden zu Mobilitätsverbünden sowie für die Betriebskosten automatisierter Fahrgast Zählsysteme (AFZS). Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln.

Übertragen nach Tit. 682 97 5.855,4 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 683 97 1.700,0 Tsd. EUR.

682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 4.782,6 819,2	a) b) c)		5.855,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Hier werden unter anderem Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Lasten im Rahmen der Verbundförderung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für Verkehre in Aufgabenträgerschaft des Landes nach § 9 Absatz 5 ÖPNVG sowie für die Gesellschafterbeiträge in die Verkehrsverbünde verausgabt.

Übertragen von Tit. 633 97 5.855,4 Tsd. EUR.

683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 51.378,9 4.000,0	a) b) c)		1.700,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Hier werden unter anderem Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Lasten im Rahmen der Verbundförderung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für Verkehre in Aufgabenträgerschaft des Landes nach § 9 Absatz 5 ÖPNVG sowie für Gesellschafterbeiträge in den Verkehrsverbünden verausgabt.

Übertragen von Tit. 633 97 1.700,0 Tsd. EUR.

883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.000,0	a)		6.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	26.000,0	4.000,0	4.000,0	4.500,0	4.500,0	9.000,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	26.000,0	4.000,0	4.000,0	4.500,0	4.500,0	9.000,0

892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 97 76.155,4 a) 75.055,4

98 Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 97 bis 99, Tit. 633 87A sowie die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 82 und 86.

Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 891 86A.

Die Tit.Gr. 98 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel B der Gruppentitel der Tit.Gr. 94 bis 96.

Hier können insbesondere Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von Mobilitätszentralen, markt-reifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinforma-tionssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Ver-kehrsmodellierung und für Open Data.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren, stehen Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

534 98	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0	a)		0,0
			532,1	b)		
			192,1	c)		

682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 762,8 338,4	a) b) c)	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		3.800,0 124,7 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren, stehen Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

Übertragen nach Tit. 891 99 3.800,0 Tsd. EUR.

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 98 3.800,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der Tit.Gr. 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen bei Kap. 1212 des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

Erläuterung:

Die Tit.Gr. 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 74.
Die Tit.Gr. 92 und 97 bis 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Tit.Gr. 82 und 86.
Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 891 86A.
Die Tit.Gr. 99 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel B der Gruppentitel der Tit.Gr. 94 bis 96.

Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten, Gutachten sowie Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV
2. Aufwendungen für den ÖPNV-Zukunftskongress, das Zukunftsnetzwerk ÖPNV und für die ÖPNV-Strategie 2030
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV
5. Freiwillige Ausgleichsleistungen und Zuschüsse im Bereich Tarife
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Regiobusse u. dgl.
8. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept 2025
9. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
10. Landesweites Verkehrsmodell
11. Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
12. ÖPNV-Offensive im ländlichen Raum / On demand Verkehre
13. Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV
14. Sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart (Große Wendlinger Kurve u.a.)
15. Machbarkeitsstudie für spurgebundene Verkehrssysteme
16. Digitaler Knoten Stuttgart, Planung und Bau des Schienenknotens Stuttgart 2040

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für abgeordnete Beschäftigte u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

429 99	741	Personalkosten	800,0	a)	1.400,0
			1.371,2	b)	
			894,0	c)	

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen, für die technische Aufsicht Straßenbahnen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

Übertragen von Tit. 633 99 600,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		1.100,0 1.952,2 1.185,8	a) b) c)	1.100,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Insbesondere für die Erstellung des landesweiten Verkehrsmodells und für Gutachten, Studien und Leit-fäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		38.300,0 19.299,6 15.371,7	a) b) c)	28.100,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 99 kann auch bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 sowie bei Unter-titeln A der Tit.Gr. 93 und bei Tit. 891 86 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	31.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	6.100,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	6.400,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	5.900,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	5.600,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	4.600,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	2.700,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	52.533,2	19.066,0	15.148,0	10.517,6	5.261,6	2.540,0
2026	30.900,0	6.800,0	6.800,0	6.800,0	5.500,0	5.000,0
2027	31.300,0	0,0	6.100,0	6.400,0	5.900,0	12.900,0
	114.733,2	25.866,0	28.048,0	23.717,6	16.661,6	20.440,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien und die ÖPNV-Offensive in der Fläche.

Übertragen nach Tit. 429 99 600,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 671 99 5.200,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 682 99 1.000,0 Tsd. EUR.

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		36.500,0 28.612,4 17.063,7	a) b) c)	42.600,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungs-vertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Übertragen von Tit. 633 99 5.200,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.900,0 923,2 908,9	a) b) c)	3.100,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 99 kann auch bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99, bei Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	487,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	974,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.201,1
Haushaltsjahr 2032 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	5.115,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2036 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2037 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2038ff. bis zu	9.222,9

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	18.000,0	0,0	0,0	487,0	974,0	16.539,0
	18.000,0	0,0	0,0	487,0	974,0	16.539,0

Veranschlagt ist insbesondere der Wirtschaftsausgleich von Ausbauinfrastrukturmaßnahmen (u.a. projektbedingte Mehrkosten des laufenden Betriebs) sowie ein Zuschuss für die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH, an der das Land 44 % der Geschäftsanteile hält. Der Zuschuss dient der Förderung des Unternehmensgegenstandes der Baden-Württemberg Tarif GmbH. Dazu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Gremienbetreuung und des Tarifcontrollings.

Übertragen von Tit. 633 99 1.000,0 Tsd. EUR.

683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300,0 139,4 188,2	a) b) c)	300,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		300,0 142,0 128,0	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 99 kann auch bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 sowie bei Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und bei Tit. 891 86 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	20,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	20,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	60,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0
	210,0	150,0	20,0	20,0	20,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.

883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 800,0 115,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 99 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 883 99. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 99 ausgenommen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	36.000,0 26.681,8 47.260,1	a) b) c)	28.601,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 99 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 99 ausgenommen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 99 kann auch bei allen Gruppentiteln der Tit.Gr. 83, 92, 97 bis 99 sowie bei Untertiteln A der Tit.Gr. 93 und beim Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	154.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	35.145,4
Haushaltsjahr 2029 bis zu	27.110,4
Haushaltsjahr 2030 bis zu	30.540,5
Haushaltsjahr 2031 bis zu	26.203,7
Haushaltsjahr 2032 bis zu	19.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	16.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	42.857,0	18.325,5	10.982,8	5.017,8	5.669,4	2.861,5
2026	180.000,0	48.000,0	64.000,0	58.000,0	10.000,0	0,0
2027	154.000,0	0,0	35.145,4	27.110,4	30.540,5	61.203,7
	376.857,0	66.325,5	110.128,2	90.128,2	46.209,9	64.065,2

Die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2027 Tsd. EUR
1. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofmodernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05, sowie sonstige Zuschüsse u.a. Pönale-Programm	30.000,0
2. Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart einschließlich Planung und Studie (insbesondere Große Wendlinger Kurve und Panoramabahn) sowie zum Digitalen Knoten Stuttgart.	124.000,0
zus.	154.000,0

Die Ziffern 1 – 2 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert, die Ziffer 2 ergänzend aus dem Sondervermögen BW21.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen von Tit. 891 98 3.800,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				115.200,0	a)	105.501,0
Gesamtausgaben				2.132.739,1	a)	2.188.968,9
Abschluss Kapitel 1303						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				484,6	a)	484,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.406.056,7	a)	1.464.087,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				50.000,0	a)	50.000,0
Gesamteinnahmen				1.456.541,3	a)	1.514.572,5
Personalausgaben				800,0	a)	1.400,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				10.495,7	a)	10.238,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				1.778.400,8	a)	1.847.288,0
Investitionsförderungsmaßnahmen				342.142,6	a)	329.142,2
Besondere Finanzierungsausgaben				900,0	a)	900,0
Gesamtausgaben				2.132.739,1	a)	2.188.968,9
Kapitel 1303 Zuschuss				676.197,8	a)	674.396,4

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 1,0 129,1	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 21 und Tit. 883 22.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 29,9 0,8	a) b) c)		20,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	--	------

124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 53,1 54,6	a) b) c)		50,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			170,0	a)		70,0
--	--	--	-------	----	--	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	30.000,0 22.382,4 25.573,2	a) b) c)		23.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung: Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 1918 (BGBl. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen. Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen	0,0 6.942,3 6.169,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 633 03.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten für die bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten	0,0 0,0 16,5	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Hier werden Personalkosten für die Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMV bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG 1.0 zugewiesene Landesbeamtin oder Landesbeamten nachgewiesen. Der Bund erstattet die Personalaufwendungen in voller Höhe. Die Personalkosten werden auf diesem Titel vereinnahmt und verstärken in dieser Höhe Tit. 422 01B. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01B.

233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	400,0 508,4 231,7	a) b) c)		400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.

271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.

281 01	711	Sonstige Erstattungen	400,0 882,9 341,4	a) b) c)		400,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			30.800,0	a)		23.800,0
--	--	--	----------	----	--	----------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06	725	Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen in kommunaler Baulast	0,0 1.141,3 1.311,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die Baulast der Kommunen stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 06.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)		0,0
--	--	--	-----	----	--	-----

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0	a)	0,0
			20,0	b)	
			463,1	c)	

Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.

Summe Titelgruppe 69	15,0	a)	0,0
-----------------------------	------	----	-----

77 Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.

119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.

233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0	a)	0,0
			2,2	b)	
			0,5	c)	

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

331 79	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0	a)	0,0
			4.063,4	b)	
			1.679,5	c)	

Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die in Baulast des Landes stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 786 79.

334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe (Aufbauhilfeverordnung)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und 883 03.

Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
83		Ausbildungszentrum Nagold				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 83						
231 83	711	Erstattungen durch den Bund		500,0 852,1 371,8	a) b) c)	500,0
233 83A	711	Erstattungen durch die Landkreise		65,0 98,2 89,8	a) b) c)	50,0
233 83B	711	Erstattungen durch die Gemeinden		40,0 16,4 16,7	a) b) c)	10,0
Summe Titelgruppe 83				605,0	a)	560,0
Gesamteinnahmen				31.590,0	a)	24.430,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45, mit Ausnahme der Tit. 422 03 und 427 02, sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 27.767,3 Tsd. EUR in 2027.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Personalausgabenbudget gem. § 6a Abs. 2 StHG, Tit. 427 02.
Das Personalausgabenbudget erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1307 Tit. 428 81

422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.563,6 7.013,6 6.650,0	a) b) c)	11.075,0
---------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) die Bezüge und Nebenleistungen für insgesamt 157 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.399,8 4.175,9 4.115,3	a) b) c)	4.399,8
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 235,9 65,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	799,6 788,2 449,2	a) b) c)	799,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

427 01	012	Unterrichtsvergütungen		0,0 106,6 95,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--	----------------------	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).

427 02	012	Persönliche Prüfungskosten		0,0 49,9 32,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Personalausgabenbudget gem. § 6a Abs. 2 StHG, Tit. 427 02.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen sowie Assessment-Center (höh. baut. Dienst).

428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		9.832,0 9.470,4 8.487,5	a) b) c)	10.533,5
---------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind 100 Stellen.

428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.489,7 916,4 699,4	a) b) c)	1.489,7
---------	-----	---	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere: 2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen: Tsd. EUR

1.	182/182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie duale Studierende	
2.	Sonstige Zulagen	1,8
3.	Sonstiges	0,6
	zus.	2,4

Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.

428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Erläuterung: Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 4,9 2,9	a) b) c)	0,0
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)		261,3 278,1 117,4	a) b) c)	269,4

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
428 08, 534 03B.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind insbesondere für Projekte in der Straßenbauverwaltung beschäftigt.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Personalausgaben 27.346,0 a) 28.567,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: HGr. 5, HGr. 6.
Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		92,8 285,9 334,8	a) b) c)	92,8
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräten)	61,3
2. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	18,0
3. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)	13,5
zus.	92,8

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		319,5 329,0 215,2	a) b) c)	319,5
--------	-----	---------------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	312,5
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	5,0
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	2,0
zus.	319,5

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	39	1
- davon geleast	34	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	39	0
- davon geleast	22	0
Lastwagen	2	0
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	4	0
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	1	0
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	0
- davon geleast	0	0

Die Übersicht beinhaltet den Bestand an Dienstfahrzeugen der Abteilung 2 - Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur des Ministeriums für Verkehr. Weitere Informationen zum Bestand an Dienstfahrzeugen in der Straßenbauverwaltung können den Kapiteln 0304 bis 0307 entnommen werden.

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		18,0 80,7 39,0	a) b) c)	18,0
517 05	711	Energiebewirtschaftungskosten		3,6 0,0 0,0	a) b) c)	3,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Elektrizität	1,8
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	1,8
zus.	3,6

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		988,2 932,5 1.314,3	a) b) c)	988,2
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	377,0 401,4 435,4	a) b) c)		377,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2027 Tsd. EUR
1. RP S	109,0
2. RP K	100,0
3. RP F	100,0
4. RP T	50,0
5. VM	18,0
zus.	377,0

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49,0 61,0 77,9	a) b) c)		49,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.688,1 5.980,3 4.222,6	a) b) c)		3.688,1
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B, 534 83.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 01 kann auch bei Tit. 534 02, 534 05 und 534 82 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2027	2.500,0	0,0	1.500,0	500,0	300,0	200,0
	4.500,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0	300,0	200,0

Veranschlagt sind unter anderem die Durchführungen von Tunnel- und Brückenuntersuchungen sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge, soweit nicht bei Tit. 534 03A, 534 03B, 534 04 oder Tit.Gr. 69. Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 525 69 u. 534 69.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	360,7 405,8 169,6	a) b) c)	360,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	302,0
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	58,7
zus.	360,7

Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B und 534 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	15.782,2 17.678,7 17.929,6	a) b) c)	15.626,2
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 03A, Tit.Gr. 79
Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 03A, 534 03B, Tit.Gr. 79.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B, 534 83.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03A kann auch bei Tit. 534 02, 534 05 und 534 82 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.059,5	996,6	62,9	0,0	0,0	0,0
2026	10.000,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
2027	10.000,0	0,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
	21.059,5	5.996,6	7.062,9	3.500,0	2.500,0	2.000,0

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	11.836,5
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	2.765,4
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	737,5
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	286,8
zus.	15.626,2

Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 525 69 u. 534 69.

Übertragen nach Tit. 811 01 156,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	47.575,0 54.748,3 41.235,4	a) b) c)	40.823,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 428 08, 534 03B.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 03B, Tit.Gr. 79.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B, 534 83.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 03B, Tit.Gr. 79.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 02, 534 05 und 534 82 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	18.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	500,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 525 69 u. 534 69.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	12.844,6	6.978,3	4.075,1	1.791,2	0,0	0,0
2026	14.500,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0
2027	30.000,0	0,0	18.000,0	8.000,0	2.500,0	1.500,0
	57.344,6	15.478,3	24.575,1	11.291,2	4.000,0	2.000,0

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden
und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

534 05	711	Dienstl. der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	160,0 2.952,0 2.087,0	a) b) c)	160,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie weitere Projekte an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B und 534 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

537 01	W 711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesstraßen gegen Haftpflichtschäden	272,0 259,8 259,4	a) b) c)		272,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	936,7 480,4 455,6	a) b) c)		936,7
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	800,0	0,0	400,0	200,0	200,0	0,0
	800,0	0,0	400,0	200,0	200,0	0,0

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	701,0
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	235,7
zus.	936,7

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	70.622,8 a)	63.714,8
--	--------------------	-----------------

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: HGr. 5, HGr. 6.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	100,0	a)	100,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	3.500,0	a)	3.500,0
			6.744,9	b)	
			5.616,5	c)	

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbstständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
- Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen) vom 06. November 2018.

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0
5. Sonstige Erstattungen	70,0
6. Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeteiligung	1.260,0
zus.	3.500,0

633 02	723	Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwierige Hang- und Felssicherungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			279,0	b)	
			131,9	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei
Tit.Gr. 79 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Planungs- und Baukosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaulastträger an Bundesstraßen	0,0 6.942,3 6.169,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. Der Bund zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	615,0 1.396,6 326,5	a) b) c)		615,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zur Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,9 14,8 14,0	a) b) c)		13,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:

	2027 Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1
5. Welt-Straßenverband	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0
8. Building Information Modeling (BIM)-Cluster BW	0,5
9. Mitgliedsbeitrag DAUB	0,3
zus.	13,9

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.228,9 a)	4.228,9
--	-------------------	----------------

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	248,0	a)	156,0
			1.229,4	b)	
			193,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind unter anderem:
Neubeschaffungen in Tsd. EUR

Fahrzeug für Bauwerksprüfung	RP F	60,0
Transporter für die Prüfstelle Straßenbau und Geotechnik	RP T	96,0

Ausgesondert werden sollen im Jahre 2027:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeug	Baujahr	Gesamtfahrleistung im Februar 2026 in km.	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Tübingen	Mercedes Sprinter	2008	82907	93000	TÜ-RP-3045

Übertragen von Tit. 534 03A 156,0 Tsd. EUR.

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	172,0	a)	172,0
			133,0	b)	
			139,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem technische Geräte wie z.B. Vermessungs- und Nivellierungsgeräte.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	420,0	a)	328,0
---	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Investitionsförderungsmaßnahmen

881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0	a)	0,0
			6.141,0	b)	
			6.318,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79.

Erläuterung: Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutztunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutztunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutztunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von rd. 140 Mio. Euro beträgt einmalig rd. 25 Mio. Euro, davon werden voraussichtlich in 2027 rd. 2 Mio. Euro zur Zahlung fällig.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	5.100,0	a)	2.929,2
			1.456,0	b)	
			1.099,8	c)	

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 883 01, 883 05, Tit.Gr. 79.

Erläuterung: Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel). Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwest-deutsche Verkehrs AG.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 132,1 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 101,7 Tsd. EUR.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe: 1.937,0 Tsd. EUR.

883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

883 05	725	Kostensechstel des Landes an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 2 EKRg	5.000,0	a)	5.000,0
			3.627,4	b)	
			2.441,8	c)	

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 883 01, 883 05, Tit.Gr. 79.

Erläuterung: Nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKRg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert am 03.03.2020 (BGBl. I S. 433), hat sich die Kostentragung für Maßnahmen an Bahnübergängen, an denen kommunale Straßen oder Wege Strecken einer Eisenbahn des Bundes kreuzen, geändert. Bei diesen Maßnahmen trägt künftig der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt ein Sechstel (sog. Landessechstel) der Kosten, vgl. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKRg).

883 06	725	Zuweisungen für Planung und Bau von Radschnellwegen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			1.323,9	b)	
			1.429,1	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 331 06 und von Einsparungen bei Kap. 1306 Tit. 883 84B zulässig.

Erläuterung: Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen. Über den Tit. 883 06 werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331 06.

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	0,0	a)	0,0
			15.208,4	b)	
			12.839,8	c)	

Erläuterung: Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgabereste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2025 rd. 66,8 Mio. Euro.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7 90.908,6 39.877,0	a) b) c)		127.401,7
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	--	-----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1303 Untertitel B der Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1307 Tit.Gr. 94.
Tit. 883 22 ist einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Tit.Gr. 93.
Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	50.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	23.710,4	18.715,9	4.994,5	0,0	0,0	0,0
2026	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0	0,0
2027	100.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
	223.710,4	68.715,9	84.994,5	50.000,0	20.000,0	0,0

Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von:

1. verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
2. besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
3. verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
4. verkehrswichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
5. dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
6. öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
7. verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
8. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
9. Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
10. Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	137.501,7 a)	135.330,9
--	--------------	-----------

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig.
Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten			
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	135,0 114,3 110,5	a) b) c)	135,0

Erläuterung: Veranschlagt sind grundsätzlich die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Ministerium für Verkehr, Abteilung Straßenverkehr. Darüber hinaus sind die Kosten für die Durchführung von Qualifizierungsoffensiven veranschlagt.

Summe Titelgruppe 68	135,0	a)	135,0
-----------------------------	-------	----	-------

69		Aufwand für Informationstechnik			
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.			
		Erläuterung: Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.			
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	177,3 57,4 161,5	a) b) c)	177,3

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.		42,3 0,0 0,1	a) b) c)	42,3
---------	-----	---------------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	42,3
zus.	42,3

514 69	711	Verbrauchsmittel		29,0 0,0 0,0	a) b) c)	29,0
--------	-----	------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 123,3 5,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung		183,4 371,0 198,1	a) b) c)	183,4
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 525 69 ist bis zur Höhe von Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B und 534 83 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 69 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

531 69	711	Kosten für Dokumentation		2,8 0,0 0,0	a) b) c)	2,8
--------	-----	--------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2.958,9 5.787,1 4.712,5	a) b) c)	3.958,9
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 69 ist bis zur Höhe von Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B und 534 83 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2027	2.300,0	0,0	1.300,0	500,0	500,0	0,0
	4.300,0	1.000,0	1.800,0	1.000,0	500,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.

Übertragen von Tit. 783 79 1.000,0 Tsd. EUR.

546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		269,0 0,0 0,0	a) b) c)	269,0
--------	-----	-----------------------	--	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.

812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		106,9 0,0 18,5	a) b) c)	106,9
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-------

Summe Titelgruppe 69 3.769,6 a) 4.769,6

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 77.			
		Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbe- hörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulasträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- mittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Vgl. Vermerk bei Kap. 1307 Tit.Gr. 81.			
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 149,3 179,8	a) b) c)	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2.257,0 1.300,0 2.100,0	a) b) c)	2.257,0
		Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baupmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.			
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	88.800,0 88.608,4 86.057,4	a) b) c)	97.340,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.			
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
Summe Titelgruppe 77			91.157,0	a)	99.697,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 883 01, 883 05, 534 03A und 534 03B sind je für sich mit
der Tit.Gr. 79 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 02.

781 79	723	Erhaltung	184.100,0 a) 170.134,8 b) 199.420,6 c)	184.100,0
--------	-----	-----------	--	-----------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Tit. 883 03 verwendet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, Radwegen an Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.
Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.
Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgerauschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten	64/54 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	66/56 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten	72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	5.013,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.513,0
--------	-----	------------------	--------------------------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übertragen nach Tit. 534 69 1.000,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 534 83 500,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	32.673,4	a)	32.673,4
			33.832,7	b)	
			31.935,4	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 03A, 534 03B, Tit.Gr. 79.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 786 79, Tit. 788 79 und Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	42.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	6.605,4	5.096,7	1.508,7	0,0	0,0	0,0
2026	62.500,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.000,0	500,0
2027	70.000,0	0,0	42.500,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
	139.105,4	40.096,7	59.008,7	25.000,0	12.000,0	3.000,0

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	23.200,0	a)	19.989,3
			25.219,4	b)	
			21.626,6	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 79.

Erläuterung: Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsaufgabe (3.210,7 Tsd. EUR)

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

787 79	723	Ökokonto		300,0 11,0 257,8	a) b) c)	300,0
--------	-----	----------	--	------------------------	----------------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).

788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen		0,0 254,1 6,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

821 79	723	Erwerb von Grundstücken		1.000,0 2.286,1 2.033,2	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	-------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	825,0
2 Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0
3 Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernde bei Änderungen von Landesstraßen	25,0
4 Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0
5 Vermessungskosten	70,0
zus.	1.000,0

883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		0,0 40,6 236,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittleungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

Summe Titelgruppe 79 246.286,4 a) 241.575,7

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

82 Verbesserung der Biodiversität

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Artenvielfalt an Verkehrswegen und zur Wiedervernetzung von Lebensräumen umgesetzt.

534 82	711	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 a)		0,0
				164,0 b)		
				250,2 c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B, und 534 83 können auch hier in Anspruch genommen werden.

546 82	711	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a)		0,0
				1,1 b)		
				5,0 c)		

633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		1.050,0 a)		1.050,0
				452,3 b)		
				663,6 c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0

686 82	711	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland		0,0 a)		0,0
				125,5 b)		
				0,0 c)		

812 82	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 a)		0,0
				65,0 b)		
				0,0 c)		

Summe Titelgruppe 82		1.050,0 a)		1.050,0
-----------------------------	--	------------	--	---------

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

83 Ausbildungszentrum Nagold (AZN)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei
Tit. 231 83, 233 83A und 233 83B.

514 83	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,5	a)	1,5
			3,1	b)	
			3,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,0
2. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	0,5
zus.	1,5

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	0	3
- davon geleast	0	3
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	0	2
- davon geleast	0	0

Die Übersicht beinhaltet die Dienstfahrzeuge, deren Nutzung im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold stehen.

518 83	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	6,0	a)	6,0
			5,8	b)	
			5,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Ausbildungszentrum Nagold	6,0
zus.	6,0

533 83	012	Sächliche Prüfungskosten	222,0	a)	72,0
			21,7	b)	
			-10,4	c)	

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen u. a. für Prüfungen im Rahmen des Assessment Centers.

Übertragen nach Tit. 534 83 150,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 83	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		980,0 1.180,5 1.133,0	a) b) c)	1.585,0
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 534 01, 534 03A, 534 03B, 534 83.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 83 kann auch bei Tit. 534 02, 534 05, 534 82 und 812 83 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 534 69.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	300,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2027	800,0	0,0	500,0	300,0	0,0	0,0
	1.300,0	300,0	700,0	300,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die internatsmäßige und sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen im Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII.

Übertragen von Tit. 533 83 150,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 783 79 500,0 Tsd. EUR.

547 83	711	Sächliche Verwaltungsausgaben		14,4 90,0 20,3	a) b) c)	14,4
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsmaterialien wie z.B. Büromöbel, Druckkosten oder Beschaffungen von Ersatzteilen.

811 83	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 83	711	Investitionsausgaben		19,2 80,4 0,0	a) b) c)	19,2
--------	-----	----------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungen von technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen für das Ausbildungszentrum Nagold. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 83 1.243,1 a) 1.698,1

Gesamtausgaben 583.760,5 a) 581.095,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1304

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	185,0	a)	70,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.405,0	a)	24.360,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	31.590,0	a)	24.430,0
Personalausgaben	27.346,0	a)	28.567,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	75.644,4	a)	70.191,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.435,9	a)	104.975,9
Baumaßnahmen	245.286,4	a)	240.575,7
Sonstige Sachinvestitionen	1.546,1	a)	1.454,1
Investitionsförderungsmaßnahmen	137.501,7	a)	135.330,9
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	583.760,5	a)	581.095,0
Kapitel 1304 Zuschuss	552.170,5	a)	556.665,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte		0,0 0,2 0,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung		0,0 5.915,3 1.838,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Zur Verbesserung der Luftqualität und des Klimaschutzes sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Elektromobilität.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88 und 91 zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Förderung von Ladeinfrastruktur.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtdeckung zulässig.

Erläuterung: Die Mittel aus der Rücklage Luftreinhaltung sind für konkrete Projekte gebunden. Die entsprechenden Mittel sind zu 83% ausgezahlt (Stand 01.01.2026).

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

80 Projekte, Unterstützungsleistungen und Informationen für Nachhaltige Mobilität

227 80	692	Zuschüsse von der EU	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Ausbau des Rad- und Fußverkehrs	0,0	a)	0,0
			33.579,6	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Bund stellt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ für weitere Radverkehrsprojekte Haushaltsmittel zur Verfügung. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84B, Tit. 883 84E und Tit. 883 84F.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 75, 80, 82, 84, 88, 90 und 91 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E gegenseitig deckungsfähig. Dabei sind auch die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es in Baden-Württemberg eine neue Mobilität zu schaffen, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

Titelgruppen

68 Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 Tit.Gr. 80, 88 und 91.

525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	50,0	a)	50,0
			121,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

Summe Titelgruppe 68	50,0	a)	50,0
-----------------------------	------	----	------

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 Tit.Gr. 80, 88 und 91.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	771,7	a)	1.011,7
			608,9	b)	
			411,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner und Maßnahmen zu OZG-Leistungen.

Übertragen nach Kap. 0315 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69	771,7	a)	1.011,7
-----------------------------	-------	----	---------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

75 Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0 975,3 1.294,7	a) b) c)	320,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	60,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	60,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	60,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	120,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0
2026	180,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2027	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
	480,0	120,0	180,0	120,0	60,0	0,0

Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit.

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	207,6 233,0 248,0	a) b) c)	207,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,5 6,7 6,4	a) b) c)	3,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier können insbesondere Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

Summe Titelgruppe 75	546,1	a)	546,1
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

80 Projekte, Unterstützungsleistungen und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 80, Titel 671 80 und Titel 686 80A dürfen auch bei anderen Titeln der Tit.Gr. 80 in Anspruch genommen werden.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung), Kap. 1212 Tit. 359 06 und Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 Tit.Gr. 80.
Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01, Kap. 1212 Tit. 359 06 und Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Minderausgaben bei Kap. 1306 Tit.Gr. 80 können zur Verstärkung von Kap. 1306 Tit.Gr. 68 und 69 herangezogen werden.

Erläuterung: Das Ziel der Landesregierung ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten, Unterstützungsstrukturen v.a. für Kommunen und zielgruppengerechte Information Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Klimaneutralität des Verkehrs und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	283,4	a)	292,8
			1.594,2	b)	
			1.264,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	492,0	a)	492,0
			148,5	b)	
			739,6	c)	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände sowie Gutachten u.dgl. in Zusammenhang mit der LKW-Maut.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		3.896,5 5.913,3 4.628,1	a) b) c)	6.396,5
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80.
Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	400,0	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	300,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
	7.700,0	600,0	2.600,0	2.500,0	2.000,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschlagt.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 685 91 2.000,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 91 500,0 Tsd. EUR.

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand		45,0 366,2 436,0	a) b) c)	45,0
--------	-----	-----------------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Mittel u.a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“ und zur Finanzierung des ressortübergreifenden Landesprogramms „Aktiv zur Schule“. Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms „Aktiv zur Schule“ sind auch aus Kap. 0460 Tit. 547 76 zulässig.

633 80	N 692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		3.007,0 16.985,2 19.916,1	a) b) c)	7.107,0
--------	-----	---	--	---------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	3.732,7	2.016,7	1.716,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
	15.732,7	4.016,7	5.716,0	4.000,0	2.000,0	0,0

Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und im Bereich der neuen Mobilität (insbesondere Fuß- und Radverkehr, das interministerielle Programm Movers, Ortsmitten, Klimaschutz im Verkehr). Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 88A 4.500,0 Tsd. EUR.

682 80	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 237,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Mittel veranschlagt unter anderem für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.

685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		0,0 199,9 235,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter anderem für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		500,0 1.043,1 4.450,9	a) b) c)	500,0
---------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	10,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	10,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	10,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.663,0	862,0	801,0	0,0	0,0	0,0
2026	30,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
2027	30,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	1.723,0	872,0	821,0	20,0	10,0	0,0

Für Förderungen im Bereich der Nachhaltigen Mobilität, insbesondere Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.

686 80D	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.

893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80	8.223,9	a)	14.833,3
-----------------------------	---------	----	----------

82		Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung
----	--	---

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt.

429 82	W 692	Personalaufwand		0,0 48,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

526 82	W 692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	45,0	a)		0,0
			25,7	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.

Übertragungen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026:

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 531 78 45,0 Tsd. EUR

531 82	W 692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

534 82	W 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	13,0	a)		0,0
			106,9	b)		
			201,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärmminde- rung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftrein- heitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert.

Übertragungen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026:

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 531 78 5,0 Tsd. EUR

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 78 8,0 Tsd. EUR

686 82	W 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Unter anderem zur Abfinanzierung von Förderprogrammen aus den Vorjahren.

Summe Titelgruppe 82 58,0 a) 0,0

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und Tit. 883 84E, sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegen- seitig deckungsfähig.

Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

429 84	692	Personalkosten	800,0	a)		800,0
			1.939,4	b)		
			1.929,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 84	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		0,0 1.287,9 0,0	a) b) c)	4.960,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	---------

Erläuterung: Insbesondere zur Finanzierung der Radkoordinatoren in Land- und Stadtkreisen.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 91 1.000,0 Tsd. EUR.

685 84	N 692	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur		0,0 203,8 2.479,3	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, wurden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt.

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.045,6 1,7 27,7	a) b) c)	2.045,6
---------	-----	--	--	------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 331 84B.
Kap. 1306 Tit. 883 84B ist einseitig deckungsfähig zugunsten
Kap. 1304 Tit. 883 06.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
2026	900,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
2027	900,0	0,0	300,0	300,0	300,0	0,0
	2.100,0	300,0	600,0	900,0	300,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Die Mittel dienen insbesondere zur Ausschilderung für das RadNETZ Baden-Württemberg, inkl. Bestandskontrolle, Pflege und Ausbesserung.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0 81.348,2 63.859,3	a) b) c)	30.000,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 1306 Tit. 331 84B.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Tit. Gr. 94 bis 96 sowie Kap. 1307 Tit. Gr. 94.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 Tit. Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit. Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Tit. Gr. 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 Tit. Gr. 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 Tit. Gr. 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Tit. Gr. 93.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	12.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	7.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	9.053,6	6.971,3	2.082,3	0,0	0,0	0,0
2026	30.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0
2027	30.000,0	0,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	0,0
	69.053,6	16.971,3	24.582,3	20.000,0	7.500,0	0,0

Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 B. Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich (= Rad und Fuß), darunter fallen alle Vorhaben zum Neu-, Aus- und Umbau der kommunalen Fuß- und Radinfrastruktur, dazu zählen beispielsweise auch die Trennung von Rad- und Fußwegen, Brücken, Querungshilfen, Radabstellanlagen und der Um- und Rückbau von Flächen des fließenden und ruhenden KfZ-Verkehrs zu Fuß- und Radverkehrsanlagen. Der Regelfördersatz für Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich beträgt 50%, für besonders klimafreundliche Maßnahmen wird ein Fördersatz von 75% (jeweils + Planungskostenpauschale) gewährt. Durch korrespondierende Bundesförderung können sich abweichende Fördersätze ergeben.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

883 84F	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum, neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.

Summe Titelgruppe 84	32.845,6 a)	37.805,6
-----------------------------	--------------------	-----------------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

88

Elektromobilität

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 Tit. 686 88A und Tit. 893 88.
Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01 und Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).
Minderausgaben bei Kap. 1306 Tit. Gr. 88 können zur Verstärkung von Kap. 1301 Tit.Gr. 70 im Bereich des Landesfuhrparks und zur Verstärkung von Kap. 1306 Tit.Gr. 68 und 69 eingesetzt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.

429 88	692	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
			1.109,8	b)	
			2.780,0	c)	

546 88	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			3,8	b)	
			1,5	c)	

685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000,0	a)	1.500,0
			1.574,4	b)	
			1.289,8	c)	

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 88A 500,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		24.277,6 8.961,8 7.070,0	a) b) c)	17.429,1
---------	-----	--	--	--------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	5.300,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	3.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	12.886,1	8.110,3	4.775,8	0,0	0,0	0,0
2026	33.000,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	0,0	0,0
2027	12.000,0	0,0	3.200,0	5.300,0	3.500,0	0,0
	57.886,1	21.110,3	18.975,8	14.300,0	3.500,0	0,0

Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten, Förderprogrammen und der Ladeinfrastruktur. Die Mittel dienen u.a. zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsaufgabe (4.151,6 Tsd. EUR).

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 671 80 4.500,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 685 88 500,0 Tsd. EUR.

Übertragungen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026:

Übertragen nach	Kap. 1006 Tit. 534 78	642,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Kap. 1010 Tit. 685 01	200,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Kap. 1010 Tit. 685 04	300,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Kap. 1006 Tit. 633 78	162,3 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Kap. 1006 Tit. 429 78	91,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Kap. 1001 Tit. 511 01	12,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Kap. 1002 Tit. 525 68A	12,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		2.000,0 16.683,0 10.201,9	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	---	--	---------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2027	1.500,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0
	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	0,0

Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur und den Ausbau von Modell-Zonen für klimaneutrale Mobilität. Die Mittel dienen unter anderem der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Summe Titelgruppe 88 27.277,6 a) 20.929,1

90		Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Kap. 1301 Tit.Gr. 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 Tit.Gr. 90.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90	692	Personalkosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		27,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

546 90	692	Sonstiger Sachaufwand		99,0	a)	99,0
				39,5	b)	
				20,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.

685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.720,4	a)	1.720,4
				347,3	b)	
				347,6	c)	

	2027	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	67,1	67,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	1.467,1	267,1	700,0	500,0	0,0	0,0

Zur Förderung von Projekten, insbesondere im Rahmen des Förderprogramms B2MM „Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement“.

893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				78,4	b)	
				114,6	c)	

Summe Titelgruppe 90		1.846,4	a)	1.846,4
-----------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

91 Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 91 kann auch bei anderen Titeln der Tit.Gr. 91 in Anspruch genommen werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
Minderausgaben bei Kap. 1306 Tit.Gr. 91 können zur Verstärkung von Kap. 1306 Tit.Gr. 68 und 69 herangezogen werden.

Erläuterung: Die Kommunen sind wichtige Akteure für den Klimaschutz im Verkehr, denn sie bestimmen über die Nutzung öffentlicher Flächen und Angebote umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Finanziert werden Fördermaßnahmen des Landes für Kommunen und kommunale Akteure (z. B. Stadtwerke) insbesondere zu Konzepten, Personalkapazitäten, Klimamobilitätsplanungen und Beteiligungsformaten. Ziel ist es auch, die Kommunen zur Inanspruchnahme von Bundesfinanzierungen in die Lage zu versetzen.

429 91	692	Personalkosten	0,0	a)	0,0
			207,7	b)	
			243,5	c)	
546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			536,4	b)	
			790,8	c)	
633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	2.800,0	a)	1.848,6
			5.187,3	b)	
			4.019,7	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen.
Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.500,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0
	1.500,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0

Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung und zur Finanzierung der Klimakoordinatoren in den Landkreisen. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (717,5 Tsd. EUR).
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 132,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 101,7 Tsd. EUR.

685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	3.572,4 1.081,1 1.402,5	a) b) c)	1.572,4
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.478,7	662,3	816,4	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4.478,7	1.662,3	1.816,4	1.000,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 80 2.000,0 Tsd. EUR.

812 91	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 -152,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	2.900,0 1.126,2 1.355,2	a) b) c)	1.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.304,5	314,5	990,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4.304,5	1.314,5	1.990,0	1.000,0	0,0	0,0

Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität, insbesondere zu Luftreinhaltung, Umweltschutz und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 80 500,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 633 84 1.000,0 Tsd. EUR.

891 91	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 91 9.272,4 a) 4.821,0

Gesamtausgaben 80.891,7 a) 81.843,2

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1306

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	1.083,4	a)	1.092,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.759,2	a)	8.441,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.088,5	a)	36.848,6
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	36.960,6	a)	35.460,6
Gesamtausgaben	80.891,7	a)	81.843,2
Kapitel 1306 Zuschuss	80.891,7	a)	81.843,2

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte		58,0 129,7 131,5	a) b) c)	100,0
119 49	711	Vermischte Einnahmen		0,0 6,8 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				58,0	a)	100,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	711	Erstattungen von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	731	Finanzhilfen des Bundes für die Errichtung von Landstromanlagen		0,0 223,6 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.						
Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	719	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0	a)	0,0
			1.620,3	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden insbes. Einnahmen im Zusammenhang mit dem i-Kfz (vgl. auch Erläuterungen und Vermerk bei Tit. Gr. 69).

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

80 Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebenen
Straßengüterverkehr - eWayBW

331 80	W 722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			1.503,5	c)	

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

81 Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-
Württemberg

119 81	711	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen (Bund u.A.) zur Finanzierung der Verkehrsmanagementzentrale (Investition und späterer Betrieb inkl. Personalkosten).
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 81.

Summe Titelgruppe 81	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

90 Landeswasserstraßen

111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0	a)	11,0
			5,3	b)	
			22,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.

124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0	a)	50,0
			122,7	b)	
			49,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung und Vermietung landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz) und landeseigener Grundstücke.

Summe Titelgruppe 90	81,0	a)	61,0
-----------------------------	------	----	------

Gesamteinnahmen	139,0	a)	161,0
------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: HGr. 5, HGr. 6.
Die Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der HGr. 5 und HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,5 5,4 10,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5
zus.	1,5
Bestand an Dienstfahrzeugen	2026 2027
Personenkraftwagen	2 2
- davon geleast	2 2

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,0 5,9 7,8	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Verkehrsministerium betreut unter anderem verkehrstechnische Anlagen. Veranschlagt sind Leasingkosten für bis zu 2 Fahrzeuge zur Nutzung durch die Abt. 5.

Miete und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2027 Tsd. EUR
Abteilung 5	2,0
zus.	2,0

533 01	711	Prüfungsausschüsse nach der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes	0,0 25,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Prüfung für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer sowie Prüferingenieure ist vor einem Prüfungsausschuss gem. §2 KfSachv abzugeben. Für den Unterhalt der Prüfungsausschüsse nach der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes für Baden-Württemberg fallen jährlich wiederkehrende Kosten an.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		685,0 1.472,1 1.040,8	a) b) c)	685,0
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2036 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2037 bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	150,0	75,0	75,0	0,0	0,0
2027	1.500,0	0,0	150,0	150,0	150,0	1.050,0
	1.800,0	150,0	225,0	225,0	150,0	1.050,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Verkehrsmonitoring, die Zählstellen, weitere Planungs-/Beratungsleistungen und Gutachten.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 03	711	Dienstleistungen dritte u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	1.147,0 34,3 57,2	a) b) c)		411,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 1304 Tit. 231 01.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	800,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	800,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Tunnelbetriebstechnik.

Übertragen nach Tit. 428 81 66,5 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 132,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 101,6 Tsd. EUR.
Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (185,2 Tsd. EUR).
Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsaufgabe (250,0 Tsd. EUR).

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden
und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Förderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft (u.a. Connecting Europe's Facilities – CEF) mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien und anderer neuer Technologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1 10,4 6,6	a) b) c)		1,1
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm		3,6	a)	3,6
				1,2	b)	
				1,0	c)	

Erläuterung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.840,2	a)	1.104,7
--	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: HGr. 5, HGr. 6.
Die Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der HGr. 5 und HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

631 02	W 731	Kostenerstattung für das Projekt Neckarschleusenverlängerung	750,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	18,0	a)	18,0
			0,0	b)	
			17,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:

	2027 Tsd. EUR
1. Verein für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen e.V.	15,0
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0
zus.	18,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	768,0	a)	18,0
--	-------	----	------

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ		Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027
		Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

Investitionsförderungsmaßnahmen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-franz. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	2.824,0	a)	2.824,0
			2.883,6	b)	
			2.207,2	c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
881 01, 893 01, 891 86.

Erläuterung: Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt. Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt. Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2025) rd. 152,8 Mio. EUR.

893 01	731	Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen	0,0	a)	0,0
			489,3	b)	
			0,0	c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
881 01, 893 01, 891 86.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 331 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Förderungen gemäß der Förderrichtlinie Landstromanlagen, vgl. Titel 331 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			2.824,0	a)	2.824,0
--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Die Titelgruppen 71, 75, 81, 86, 88 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppen 71, 75, 81, 86, 88 und 90 in Anspruch genommen werden.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1307 Tit. Gr. 71, 75, 81, 86, 88 und 90.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Softwareentwicklungen, Dienstleistungen zur fachlich-rechtlichen Weiterentwicklung des Online-Dienstes i-Kfz, Pflege sowie Aktualisierung des Online-Dienstes i-Kfz, Supportleistungen, Beratungs- und Konzeptionsleistungen. Darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Umsetzung des OZG u. a. „Güterkraftverkehrserlaubnis“ zur Digitalisierung der Verwaltung.

534 69	719	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 725,4 0,0	a) b) c)	0,0
546 69	719	Sonstiger Sachaufwand	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69			200,0	a)	0,0

71 Förderung der Luftfahrt

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart, auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Tit. 671 71) sowie die Förderung des Luftfahrtverbands (Tit. 685 71).

525 71	750	Aus- und Fortbildung	18,5 6,0 13,8	a) b) c)	18,5
Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Mittel für Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten.					
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.515,0 2.133,1 2.161,5	a) b) c)	2.515,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

683 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.	40,0 40,0 60,0	a) b) c)		40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: 2027
Tsd. EUR

- | | | |
|------|---|------|
| 1 | Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit. | 20,0 |
| 2 | Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V. | 20,0 |
| zus. | | 40,0 |

812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,1 2,9 0,0	a) b) c)		13,1
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

891 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0 -25,4 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Bau-
maßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen
Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicher-
heit und Umweltschutz.

892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 891 71.

Summe Titelgruppe 71		2.586,6	a)	2.586,6
-----------------------------	--	---------	----	---------

75		Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

429 75	692	Sonstige Personalausgaben	0,0 424,7 156,9	a) b) c)		309,9
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für befristete Arbeitsverhältnisse im Bereich von Dialogformaten mit der Automobilwirtschaft sowie der Projektsteuerung des Innovationsclusters Rhein-Main/Rhein-Neckar zu klimaneutralen Nutzfahrzeugen sowie Mobilitätsdatenmanagerinnen und -managern in den Regierungspräsidien (Daueraufgabe) und Projektstellen der Abteilung 5, sowie zur Umsetzung der IVS-Richtlinie und angeschlossener Delegierter Verordnungen (Pflichtaufgabe).

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

534 75	N 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Dienstleistungen und Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung von verkehrsträgerübergreifenden Maßnahmen im Bereich des automatisierten, autonomen und teleoperierten Fahrens sowie zur Implementierung von C-ITS-Komponenten im öffentlichen Straßenraum finanziert. Dazu zählen auch Planungs- und Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Gutachten.

546 75	692	Sonstiger Sachaufwand		1.736,2 1.097,8 2.305,9	a) b) c)	1.436,2
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	700,0	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	150,0	150,0	150,0	0,0
	1.150,0	350,0	500,0	150,0	150,0	0,0

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Veranstaltungen, BürgerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie koordinierende Aufgaben und Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit den Leuchtturmprojekten, im Themenbereich von Dialogformaten mit der Automobilwirtschaft und daraus entstehende gemeinsame Projekte.

685 75	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		2.678,8 782,9 -631,0	a) b) c)	2.678,8
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
	3.500,0	250,0	1.250,0	1.000,0	1.000,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform, für das Vorhaben „Datenraum Mobilität“, für Vorhaben zur Transformation der Automobilwirtschaft und für innovative Mobilitätskonzepte.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

686 75A	692	Zuschüsse zum automatisierten und autonomen Fahren, zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	5.196,0	a)		4.196,0
			2.403,3	b)		
			4.672,6	c)		

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028	bis zu 500,0
Haushaltsjahr 2029	bis zu 1.100,0
Haushaltsjahr 2030	bis zu 1.200,0
Haushaltsjahr 2031	bis zu 2.200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.480,1	735,8	744,3	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2027	5.000,0	0,0	500,0	1.100,0	1.200,0	2.200,0
	9.480,1	735,8	2.244,3	2.100,0	2.200,0	2.200,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von verkehrsträgerübergreifenden Maßnahmen zum automatisierten, autonomen und teleoperierten Fahren sowie die Ausstattung von C-ITS Komponenten im öffentlichen Straßenraum.

686 75B	692	Aufwendungen und Zuschüsse zum automatisierten und vernetzen Fahren	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für den Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Umsetzungszentrum für autonome Transport- und Verkehrslösungen in der Mobilität der Zukunft – „FUTURE MOVE BW“ sowie zur Durchführung des Projekts zur Skalierung autonomer Fahrzeuge im ÖPNV.

Summe Titelgruppe 75 9.611,0 a) 8.620,9

80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebenen Straßengüterverkehr - eWayBW
----	--	--

Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zulässig.
Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungsbetriebenen Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.

429 80	W 722	Personalkosten	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			145,9	c)		

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 80	W 722	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW		0,0 1.063,9 652,0	a) b) c)	0,0
546 80	W 722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW		0,0 90,5 32,5	a) b) c)	0,0
781 80	W 722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW		0,0 91,8 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
81		Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1304 Tit.Gr. 77 zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 zulässig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Bedarfe für die Planung und Errichtung sowie den anschließenden Betrieb der der Verkehrsmanagement- und Tunnelleitzentrale (§ 53 a (1) Nr. 3 StrG) einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweit notwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik), sowie der Konzeption und Umsetzung von Verkehrsmanagementstrategien. Weiter veranschlagt sind alle Bedarfe zur Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, Bedarfe des Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagements sowie im Zusammenhang stehende Bedarfe zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen. Veranschlagt sind auch Bedarfe zur Förderung integrierter Verkehrskonzepte.						
428 81	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		644,0 50,8 0,0	a) b) c)	710,5
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen beim Personalausgabenbudget gem. § 6a StHG in Kap. 1304 zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 03 66,5 Tsd. EUR.				
511 81A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.				
511 81B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.		0,0 1,0 1,3	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 81	711	Verbrauchsmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind die Kosten für Datenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

517 81	711	Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

518 81	711	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 42,2 98,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

525 81	711	Aus- und Fortbildung		0,0 0,0 1,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

526 81	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Kosten für Fachbeiräte, insbesondere für den Beirat Mobilitätsdaten, sowie für die Beauftragung von Sachverständigen, Gutachten und Forschungsvorhaben in den Bereichen Verkehrs- und Mobilitätssteuerung, Digitalisierung der Mobilität und neue Mobilitätsformen.

531 81	711	Kosten für Dokumentation		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 81	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4.470,4 3.215,1 2.074,3	a) b) c)	3.731,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 1304 Tit. 231 01.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2036 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2037 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.471,1	1.194,1	277,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2027	4.100,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	2.100,0
	7.571,1	2.194,1	1.777,0	1.000,0	500,0	2.100,0

Veranschlagt sind unter anderem Mittel für Dienstleistungen und Investitionen zur Konzeption, Planung, Realisierung (räumlich und technisch), Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Mobilitätszentrale BW (inklusive Verkehrsmanagementzentrale) einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software. Weiter veranschlagt sind Dienstleistungen zur Förderung, Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer und innovativer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, Dienstleistungen für Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagement sowie im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zur Digitalisierungsstrategie, Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung von Mobilitätspakten (insbesondere Vernetzung, Kommunikation sowie Veranstaltungen).

Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsaufgabe (739,4 Tsd. EUR).

546 81	711	Sonstiger Sachaufwand		0,0 112,5 13,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	-----

671 81	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		0,0 2.242,2 1.887,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

685 81	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere zur Förderung integrierter Verkehrsuntersuchungen Dritter.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
686 81	711	Zuschüsse an die Kommunen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 81	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 396,0 308,5	a) b) c)	0,0
981 81	711	Verrechnung der Bundesmittel mit Vermögen und Bau im Zusammenhang mit Bau und Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 81				5.114,4	a)	4.441,5
86		Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs und der klimaneutralen Schifffahrt				
		Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Bedarfe zur Umsetzung der Handlungsfelder des Güterverkehrskonzepts, der Hafenstrategie für Baden-Württemberg und zur Förderung der klimaneutralen Schifffahrt, insbesondere auf dem Bodensee, und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Gutachten, Planungs- und Beratungsleistungen. Dies beinhaltet auch die Förderung des Ausbaus und der Reaktivierung von Güterbahnstrecken und Güterumschlaganlagen sowie die Erstellung von Konzepten zur Verlagerung des Güterverkehrs mit dem Ziel der Reduktion klimaschädlicher Auswirkungen. Weiter veranschlagt sind Bedarfe zur Erbringung von Planungsleistungen oder Erstellung von Gutachten im Bereich Gefahrgut und Straßengüterverkehr.				
526 86	742	Erstellung von Gutachten		0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Ebenso können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahrgut, Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßengüterverkehr finanziert werden.				

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 86	742	Dienstleitungen Dritter und dgl.		0,0 153,8 17,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 526 86.

685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		300,0 66,3 0,0	a) b) c)	300,0
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	150,0	150,0	150,0	0,0
	750,0	300,0	150,0	150,0	150,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für eine klima-
neutrale Schifffahrt, insbesondere auf dem Bodensee, sowie im Weiteren zur Förderung von Projekten, Gutachten und
Untersuchungen für einen klimafreundlichen Güterverkehr.

883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 48,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	a)		850,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
881 01, 893 01, 891 86.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei
Tit. 893 01 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	250,0	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2027	600,0	0,0	200,0	200,0	200,0	0,0
	850,0	200,0	250,0	200,0	200,0	0,0

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für:

1. Umsetzung der im Güterverkehrskonzept definierten Aufgaben,
2. Umsetzung der in der Hafenstrategie definierten Aufgaben,
3. Maßnahmen zur Förderung der klimaneutralen Schifffahrt, insbesondere auf dem Bodensee und
4. Maßnahmen zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist.

Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			-22,1	c)		

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86

Summe Titelgruppe 86 1.150,0 a) 1.150,0

88 Projektgruppe und Programm Renewable Energy

Die Mittel sind übertragbar.

534 88	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl. insbesondere für Modellprojekte und laufende Maßnahmen im Bereich reFuels	0,0	a)		0,0
			881,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen und Erstellung von Konzepten sowie Gutachten zur Beförderung der Renewable Energy Fuels (reFuels) in Baden-Württemberg.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 88	692	Zuschüsse zu u.a. Modellprojekten, Konzepten und laufenden Maßnahmen im Bereich reFuels	1.000,0 5.296,7 0,0	a) b) c)		1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.100,0	0,0	500,0	300,0	300,0	0,0
	1.100,0	0,0	500,0	300,0	300,0	0,0

Insbesondere für Bezuschussung einzelner Pilotförderungen, innovativer Vorhaben sowie Konzepte zur Beförderung der Renewable Energy Fuels (reFuels) in Baden-Württemberg.

Summe Titelgruppe 88 1.000,0 a) 1.000,0

90 Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	73,0 45,4 42,9	a) b) c)		84,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	3
- davon geleast	3	3
Anhänger für KFZ	5	5
- davon geleast	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6
- davon geleast	6	6

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

521 90	731	Verkehrssicherung	117,0	a)	94,5
			77,7	b)	
			73,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

526 90	731	Kosten für Sachverständige	33,3	a)	33,3
			3,1	b)	
			2,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

534 90	712	Kartenmaterial	16,2	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochrheins vorgesehen.

Übertragen nach Tit. 812 90 16,2 Tsd. EUR.

633 90	731	Kostenerstattung	348,0	a)	292,0
			221,9	b)	
			311,9	c)	

Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.

676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fährten und Schiffsbrücken am Oberrhein	402,0	a)	350,0
			453,0	b)	
			381,7	c)	

Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fährten und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährtenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.

811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	a)	0,0
			68,6	b)	
			0,0	c)	

812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	64,6	a)	91,3
			-8,7	b)	
			-28,8	c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 90 16,2 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 90 1.054,1 a) 945,1

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

94 Infrastrukturförderung nach dem
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1303 Untertitel B der Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1307 Tit.Gr. 94.

Kap. 1307 Tit.Gr. 94 ist einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 Tit.Gr. 93.

Erläuterung: Für Maßnahmen nach § 2 Nr.1, Nr. 5-8, Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 15 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

534 94	741	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich Güterverkehr.

883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 300,2 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----

891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7.500,0
--------	-----	--	--------------------------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	22,8	22,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
	8.522,8	1.522,8	3.750,0	2.250,0	1.000,0	0,0

892 94	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500,0 a) 2.749,6 b) 2.642,4 c)	2.500,0
--------	-----	--	--	---------

Summe Titelgruppe 94	10.000,0 a)	10.000,0
-----------------------------	-------------	----------

Gesamtausgaben	36.148,3 a)	32.690,8
-----------------------	-------------	----------

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1307

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	139,0	a)	161,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	139,0	a)	161,0
Personalausgaben	644,0	a)	1.020,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.504,8	a)	6.502,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.247,8	a)	11.389,8
Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	77,7	a)	104,4
Investitionsförderungsmaßnahmen	13.674,0	a)	13.674,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	36.148,3	a)	32.690,8
Kapitel 1307 Zuschuss	36.009,3	a)	32.529,8

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	36.723,4	5.089,2
1302	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.246,7	477,3
1303	0,0	484,6	1.464.087,9	50.000,0	1.514.572,5	1.400,0	10.238,7
1304	0,0	70,0	24.360,0	0,0	24.430,0	28.567,0	70.191,4
1306	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.092,8	8.441,2
1307	0,0	161,0	0,0	0,0	161,0	1.020,4	6.502,2
Summe 2027	0,0	716,1	1.488.447,9	50.000,0	1.539.164,0	77.050,3	100.940,0
Summe 2026	0,0	809,1	1.437.461,7	50.000,0	1.488.270,8	71.085,2	105.846,9
Mehr (+) 2027	0,0	- 93,0	+ 50 986,2	0,0	+ 50 893,2	+ 5 965,1	- 4 906,9
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	760,0	0,0	42.572,6	- 42.572,1	- 40.031,6	- 2.540,5	1301
2,5	0,0	7,7	-3.058,9	5.675,3	- 5.675,3	- 955,0	- 4.720,3	1302
1.847.288,0	0,0	329.142,2	900,0	2.188.968,9	- 674.396,4	- 676.197,8	+ 1.801,4	1303
104.975,9	240.575,7	136.785,0	0,0	581.095,0	- 556.665,0	- 552.170,5	- 4.494,5	1304
36.848,6	0,0	35.460,6	0,0	81.843,2	- 81.843,2	- 80.891,7	- 951,5	1306
11.389,8	0,0	13.778,4	0,0	32.690,8	- 32.529,8	- 36.009,3	+ 3.479,5	1307
2.000.504,8	240.575,7	515.933,9	-2.158,9	2.932.845,8	- 1.393.681,8	- 1.386.255,9	- 7.425,9	
1.925.355,5	245.286,4	532.170,4	-5.217,7	2.874.526,7				
+ 75 149,3	- 4 710,7	- 16 236,5	+ 3 058,8	+ 58 319,1				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	73	Deutschlandticket						
	683 73 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	69.300,0	69.300,0	-	-	-
	74	ÖPNV-Offensive						
	534 74 741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0	450,0	300,0	150,0	-	-
	633 74A 741	Deutschlandticket Jugend BW	110.000,0	120.000,0	120.000,0	-	-	-
	633 74B 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500,0	10.000,0	1.360,0	2.320,0	1.840,0	4.480,0
	682 74 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.297,0	50,0	50,0	-	-	-
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen nach dem LEFG						
	891 83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	13.000,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend						
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.292,6	8.465,0	2.072,4	3.392,6	3.000,0	-
	891 86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	28.000,0	9.000,0	13.000,0	6.000,0	-
	891 86D 742	Kosten für Planung und Bau der P-Option	-	256.000,0	3.000,0	13.000,0	45.000,0	195.000,0
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	947.086,911	1.500.000,0	240.000,0	250.000,0	275.000,0	10.735.000,0
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93A 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	111.000,0	200.000,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0	80.000,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	71.909,7	222.950,6	26.834,0	33.059,4	33.059,4	129.997,8
	95	Förderung von Linienomnibussen						
	891 95B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	20.000,0	41.093,3	9.906,7	8.845,1	10.641,1	11.700,4
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
	883 96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	47.441,3	654,7	445,1	18.641,1	27.700,4
	97	Förderung von Verkehrsverbünden nach § 9 ÖPNVG						
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	61.500,0	25.100,0	5.300,0	5.300,0	5.100,0	9.400,0
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	28.100,0	31.300,0	6.100,0	6.400,0	5.900,0	12.900,0
	682 99 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.100,0	18.000,0	-	487,0	974,0	16.539,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	60,0	20,0	20,0	20,0	-
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	28.601,0	154.000,0	35.145,4	27.110,4	30.540,5	61.203,7
1304		Straßenverkehr						
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.688,1	2.500,0	1.500,0	500,0	300,0	200,0
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	15.626,2	10.000,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	40.823,0	30.000,0	18.000,0	8.000,0	2.500,0	1.500,0
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	936,7	800,0	400,0	200,0	200,0	-
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	183,4	200,0	100,0	100,0	-	-
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.958,9	2.300,0	1.300,0	500,0	500,0	-
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	32.673,4	70.000,0	42.500,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
82		Verbesserung der Biodiversität						
633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.050,0	500,0	500,0	-	-	-
83		Ausbildungszentrum Nagold (AZN)						
534 83	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.585,0	800,0	500,0	300,0	-	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
75		Verkehrssicherheit						
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-
80		Projekte, Unterstützungsleistungen und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	6.396,5	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	7.107,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	30,0	10,0	10,0	10,0	-
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.045,6	900,0	300,0	300,0	300,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
88		Elektromobilität						
686 88A 692		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17.429,1	12.000,0	3.200,0	5.300,0	3.500,0	-
893 88 692		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
90		Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
686 90 692		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.720,4	1.000,0	500,0	500,0	-	-
91		Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land						
633 91 692		Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	1.848,6	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität						
534 01 711		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	685,0	1.500,0	150,0	150,0	150,0	1.050,0
534 03 711		Dienstleistungen dritte u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	411,5	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
75		Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität						
546 75 692		Sonstiger Sachaufwand	1.436,2	450,0	150,0	150,0	150,0	-
685 75 729		Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	2.678,8	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
686 75A 692		Zuschüsse zum automatisierten und autonomen Fahren, zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	4.196,0	5.000,0	500,0	1.100,0	1.200,0	2.200,0
81		Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg						
534 81 711		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.731,0	4.100,0	1.000,0	500,0	500,0	2.100,0
86		Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs und der klimaneutralen Schifffahrt						
685 86 742		Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	450,0	150,0	150,0	150,0	-
891 86 742		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	600,0	200,0	200,0	200,0	-
88		Projektgruppe und Programm Renewable Energy						
686 88 692		Zuschüsse zu u.a. Modellprojekten, Konzepten und laufenden Maßnahmen im Bereich reFuels	1.000,0	1.100,0	500,0	300,0	300,0	-
94		Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
891 94 741		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-
Einzelplan 13								
Ministerium für Verkehr			-13.037.420,2	719.763,2	489.549,6	532.936,1	111.295.171,3	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	17.792.465,8	2.295.795,2	2.229.929,0	2.478.353,7	2.003.242,2	8.785.145,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	9.952.090,7	502.415,2	601.231,9	648.419,3	585.724,3	7.614.300,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	13.037.420,2	-	719.763,2	489.549,6	532.936,1	11.295.171,3
	40.781.976,8	2.798.210,4	3.550.924,1	3.616.322,6	3.121.902,6	27.694.617,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 7/7 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3	Ministerialrat	11,0	12,0
A 16	Ministerialrat	33,0	33,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2035	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	48,5	46,5
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2035	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	12,0	12,0
A 14	Oberregierungsrat	33,5	33,5
	- 1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -		
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 6,0	* 6,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	11,0	11,0
A 13	Regierungsrat	5,5	5,5
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 3,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2035	* 2,0	* 2,0
A 13	Baurat	2,5	2,5
A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	30,0	30,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bau)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	42,0	42,0
	-1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280-		
	kw spätestens ab 01.01.2035 ⁴⁾	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	6,5	6,5
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2035	* 1,0	* 1,0
A 11	Bauamtmann	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	8,5	8,5
A 9	Amtsinspektor	2,5	2,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		277,5	275,5
Summe kw		* 22,0	* 22,0

³⁾ Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)

⁴⁾ Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung im Verkehr

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) Zugang im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) Zugang im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 422 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 422 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	2,0
A 14 (Oberregierungsrat) Zugang für Stellenhebung von A13 gD Z auf A14 hD	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 422 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (T) +Amtszulage) Wegfall für Stellenhebung von A13 gD Z auf A14 hD	-	1,0
zus.	3,0	5,0
bleiben	-	2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	1,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	4,0
Summe	3,0	5,0
bleiben	0,0	2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat ¹⁾	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0

¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO)

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	277,5	275,5
Summe kw	* 22,0	* 22,0

422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens t u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Anwärter	Baureferendar	38,0	38,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	38,0	38,0
	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens t u. dgl.	38,0	38,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT	AT		1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0

c) Tarifliche Beschäftigte

Die Stellen für Kraftfahrer können mit anderen tariflich Beschäftigten bis zur Ent.Gr. 4 besetzt werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. 429 70 für nachfolgende Stelle: 1/1 Stelle der Entg.Gr. 13 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden

E 15			2,0	2,0
E 14			10,0	9,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾		* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2035 ⁵⁾		* 1,0	* 0,0
E 13			17,5	17,5
	kw spätestens ab 01.01.2035 ^{4) 7)}		* 2,0	* 2,0
E 12			19,0	18,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾		* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2035 ⁵⁾		* 1,0	* 0,0
E 11			12,5	12,5
E 10			2,0	2,0
E 9b			15,0	15,0
E 9a			1,0	1,0
E 8			7,5	7,5
	ku nach Entg.Gr. 6		* 2,0	* 2,0
E 7			12,5	12,5
E 6			5,0	6,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 ³⁾		* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 31.07.2027 ⁸⁾		* 0,0	* 1,0
	- 1/1 Beschäftigt aus Kapitel 0905 Tit. 428 78 -			
E 5			5,0	5,0
E 4	Kraftfahrer		3,0	3,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte		112,0	111,0
	Summe kw		* 7,0	* 6,0
	Summe ku		* 2,0	* 2,0

³⁾ Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)

⁴⁾ Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung im Verkehr

⁵⁾ Geschäftsstelle Lärmschutz

⁷⁾ Elektromobilität

⁸⁾ Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 14 Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 428 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2035) Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 428 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	*-	* 1,0
E 12 Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 428 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2035) Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 428 01 im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	*-	* 1,0
E 6 Zugang Stelle zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung aus Stellenpool finanziert aus Kapitel 0905 Tit. 428 78	1,0	-
kw (spätestens ab 31.07.2027) Zugang Stelle zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung aus Stellenpool finanziert aus Kapitel 0905 Tit. 428 78	* 1,0	*-
zus.	1,0	2,0
zus. kw	* 1,0	* 2,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	2,0
Summe	1,0	2,0
bleiben	0,0	1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113,0	112,0
Summe kw	* 7,0	* 6,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	428,5	425,5
Summe kw	* 29,0	* 28,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor	8,0	8,0
A 15	Baudirektor	21,0	21,0
A 14	Oberbaurat	25,0	25,0
A 13	Baurat	4,5	4,5
Summe 1. Landratsämter		58,5	58,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		58,5	58,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		58,5	58,5

422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Anwärter	Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0
Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		32,0	32,0
Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		32,0	32,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 711 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Technischer Dienst

E 13			2,5	2,5
		Summe 2. Technischer Dienst	2,5	2,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,5	2,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,5	2,5
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	93,0	93,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
1301	Ministerium	277,5	275,5	2,0-	38,0	38,0	-
		22,0 kw	22,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1304	Straßenverkehr	58,5	58,5	-	32,0	32,0	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 13	336,0	334,0	2,0-	70,0	70,0	-
	Ministerium für Verkehr	22,0 kw	22,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Personalstellen 2027

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
113,0	112,0	1,0-	428,5	425,5	3,0-	-	-	-	1301
7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw-	29,0 kw	28,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
2,5	2,5	-	93,0	93,0	-	-	-	-	1304
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
115,5	114,5	1,0-	521,5	518,5	3,0-	-	-	-	
7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw-	29,0 kw	28,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	

